

01/02 KLARTEXT

Bund der Steuerzahler in Bayern

Januar/Februar 2017

www.steuerzahler-bayern.de



Rolf von Hohenhau
Zeit für Entlastungen - Soli
abbauen und Altschulden tilgen

Thomas Mönus
Betriebsprüfung: Schätzung -
Willkür ohne Grenzen?

Hubert Aiwanger
Wohnungsneubau
steuerlich fördern

Klaus Holetschek
Was eine unternehmerfreundliche
Verwaltung ausmacht



Finanzminister Dr. Markus Söder:
„Ja zu Steuerentlastungen - Nein zu Steuererhöhungen“

Das Geld ist da!

Jetzt die Bürger entlasten!

	Rolf von Hohenhau
2	Editorial Zeit für Entlastungen!
	Dr. Markus Söder
3-4	Steuer- und Finanzpolitik – ein Blick auf das Jahr 2017 „Ja zu Steuerentlastungen – Nein zu Steuererhöhungen“
	Interview
5-7	Eine wachstumsorientierte Steuerpolitik für den Mittelstand Dr. Markus Söder: „Wir sind Vorbild und Impulsgeber für den Bund und andere Länder“
7	Auszeichnung für Mitgliedsbetrieb Nabaltec AG
	Thomas Mönius
8-10	Betriebsprüfung: Schätzung – Willkür ohne Grenzen? Anlass – Methoden – Kontrolle
	Meinungsaustausch
10	Im Blick die Steuerzahler Interessenvertreter und Finanzverwaltung an einem Tisch
	Klaus Grieshaber
11-12	Das ändert sich 2017
	Dieter Kempf
12	Preisträger des Bundes der Steuerzahler Glückwünsche zur Wahl als Industriepäsident
	Hubert Aiwanger
13	Wohnungsbau für mittlere und untere Einkommensgruppen fördern
	Dr. Ingo Friedrich
14-15	Europas Herausforderungen für 2017 Protektionisten und Nationalisten in die Schranken weisen
	Dr. Marcel Huber
15	Fortschritte bei der Begrenzung der Paragraphen- und Gesetzesflut
	Erik Staudt
16	Einstimmig als 1. Vorsitzender wiedergewählt Ehrung von Mitgliederjubilaren
	Klaus Holetschek
17-19	Was eine unternehmerfreundliche Verwaltung ausmacht Wirtschaftsförderung ist Chefsache
18	Steuerzahler-Reise
19	Impressum
	Markus Ferber
20	Kritik an deutscher Maut nicht berechtigt
20	FAQ – Fragen rund um das Thema Steuern
	Steuerberater informieren
21	Bei Immobilienkäufen auf Kostenarten und Besteuerungsvarianten achten
	Mitgliedsbetriebe
22	Hochalp-Spezialitätenhandel Müller & Ott
23	Telenova Systemhaus für IT und Telekommunikation
24	Jubiläumsglieder im Januar und Februar

Editorial

Zeit für Entlastungen!

Liebe Mitglieder,



Rolf von Hohenhau
Präsident

in Bayern gehen die Uhren im wahrsten Sinne des Wortes anders. Erstmals in ihrer Geschichte wird die Schuldenuhr in Berlin nur noch einen zweistelligen Schuldenzuwachs ausweisen: 68 Euro pro Sekunde für das Jahr 2017. Zuvor erhöhte sich die Neuverschuldung um 129 Euro in jeder Sekunde. Die bayerische Schuldenuhr läuft bei einem Verschuldungsstartwert 2017 von rund 29 Milliarden Euro inzwischen um 15,85 Euro in jeder Sekunde rückwärts. Die Verschuldung Bayerns beträgt zum Stichtag pro Kopf 2.217 Euro. Zum Vergleich: Das Bundesland Nordrhein-Westfalen hat eine Verschuldung von rund 181 Milliarden Euro mit einer Pro-Kopf-Verschuldung von 13.398 Euro. In Bayern geht jedoch nicht nur die Schuldenuhr anders, wir haben mit Dr. Markus Söder auch einen Finanzminister, der Wort hält. Die Bayerische Staatsregierung habe mit ihrem Steuerkonzept – dem BAYERN-Tarif – nicht nur ihr „Nein“ zu Steuererhöhungen bekräftigt, sondern vor allem eine klare Entlastungsperspektive aufgezeigt. Der Fokus liegt dabei auf den unteren und mittleren Einkommensgruppen, die insbesondere durch eine Abflachung des sogenannten Mittelstandsbauches im Einkommensteuertarif in einer Größenordnung von 15 Milliarden Euro jährlich entlastet werden sollen. Darüber hinaus müsse ein Fahrplan für die Abschaffung des Solidaritätszuschlags vereinbart werden. Söder erteilt Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble, der Steuererhöhungen nicht ausgeschlossen hatte, eine klare Absage. Steuerentlastungen seien möglich, ohne an anderer Stelle Steuern erhöhen zu müssen. Im Namensbeitrag und im Interview dieser Zeitung denkt der bayerische Finanzminister nicht nur an den Staatshaushalt, sondern auch an die Steuerzahler. Wir meinen, es ist höchste Zeit für Entlastungen von Bürgern und Betrieben. Die Politik ist wie nachgewiesen in der Lage, umfassende Entlastungen einzuleiten und solide zu finanzieren. Dazu trägt auch der bayerische Doppelhaushalt 2017/2018 ohne neue Schulden bei. Damit wird ein Markenzei-

chen erfolgreicher bayerischer Finanzpolitik mit dem 12. und 13. Haushalt in Folge mit Unterstützung des Bundes der Steuerzahler fortgeführt. Hinzu kommt die Fortsetzung des Schuldenabbaus, immerhin mit einer Milliarde Euro im Doppelhaushalt mit dem Ziel eines schuldenfreien Bayerns bis 2030. Für den Bund der Steuerzahler und seine Mitglieder aus Mittelstand, Handwerk und Gewerbe ist erfreulich, dass die Investitionen von 12,5 Milliarden Euro auf rund 13,6 Milliarden Euro mit dem Doppelhaushalt ansteigen. Diese Weichenstellungen tragen der Erkenntnis Rechnung, dass ein starker Mittelstand als Rückgrat der deutschen und bayerischen Wirtschaft für die notwendige Wertschöpfung und Arbeitsplätze sorgt. Damit das so bleibt, brauchen wir – wie auch der Finanzminister feststellt – eine wachstumsorientierte Steuerpolitik. Hinzu komme Steuervereinfachung als Daueraufgabe, die zum ständigen Wegbegleiter der Politik werden müsse. Insgesamt wollen wir die konstruktiv-kritische Zusammenarbeit mit dem bayerischen Finanzminister als eine der Grundlagen für eine erfolgreiche Verbandspolitik fortsetzen. Für den Bund der Steuerzahler stehen dabei Steuergerechtigkeit, Steuervereinfachung und eine tragbare, an der Leistungsfähigkeit orientierte Besteuerung im Mittelpunkt. Wir werden auch künftig mit dem praxisorientierten Sachverstand unserer aktiven Mitglieder, den 38 Regionalverbänden in Bayern sowie einer qualifizierten Steuerabteilung Einfluss auf die entsprechenden Weichenstellungen bayerischer Steuer- und Finanzpolitik nehmen.

In diesem Sinne
mit herzlichen Grüßen
Ihr

Rolf von Hohenhau
Präsident

Steuer- und Finanzpolitik - Ein Blick auf das Jahr 2017

„Ja zu Steuerentlastungen - Nein zu Steuererhöhungen“

Von Dr. Markus Söder

Der Blick auf die Lohn- oder Gehaltsabrechnung vom Januar lässt erkennen, dass sich zum Jahreswechsel steuer- wie sozialversicherungsrechtlich so manches geändert hat. Die meisten Bürgerinnen und Bürger werden 2017 mehr Netto vom Brutto zur Verfügung haben. Verantwortlich hierfür sind Steuerentlastungen von über sechs Milliarden Euro jährlich, die Bundestag und Bundesrat noch im Dezember 2016 verabschiedet haben. Neben der aus verfassungsrechtlichen Gründen notwendigen Anhebung des

lös. Bildlich gesprochen würde der Einkommensteuertarif „auf Räder“ gestellt. Das ist jedoch bereits eine Perspektive für die nächste Legislaturperiode.

BAYERN-Tarif für Steuerentlastung

2017 ist Wahljahr. Zunächst werden im Saarland, in Schleswig-Holstein und in Nordrhein-Westfalen neue Landtage gewählt, ehe im September die Wahlen zum 19. Deutschen Bundestag stattfinden. Mit ihren Stimmen treffen die Bürgerinnen und Bürger auch für die Steuerpolitik eine Richtungsentscheidung: Steuerentlas-

Mit ihren Stimmen treffen die Bürgerinnen und Bürger auch für die Steuerpolitik eine Richtungsentscheidung: Steuerentlastung oder Steuererhöhung?

Grundfreibetrags sowie des Kinderfreibetrags gibt es mehr Kindergeld, wovon Familien in den unteren und mittleren Einkommensgruppen profitieren. Ab dem Jahr 2018 wird dann eine weitere Entlastungsstufe wirksam. Im Bereich der gesetzlichen Pflegeversicherung führt die Pflegereform zu Leistungsverbesserungen etwa für Demenzzranke und damit zu einer Erhöhung des Beitragssatzes. Darüber hinaus sind die Beitragsbemessungsgrenzen zu den gesetzlichen Sozialversicherungen gestiegen.

Abbau der kalten Progression

Darüber hinaus ist der Gesetzgeber einem bayerischen Anliegen nachgekommen, indem 2017 wie auch 2018 weitere Schritte zum Abbau der kalten Progression festgeschrieben wurden. Dadurch konnten schleichende Steuererhöhungen, die sich aus dem inflationsbedingten Anstieg der prozentualen Steuerbelastung bei unverändertem Realeinkommen ergeben, vermieden werden. Aus bayerischer Sicht ist dies ein wichtiger Schritt, längst aber noch nicht genug: Unser Ziel ist vielmehr, den Einkommensteuertarif durch einen Mechanismus zu ergänzen, der dieses Problem dauerhaft

tion oder Steuererhöhung? Die Bayerische Staatsregierung hat mit ihrem Steuerkonzept – dem BAYERN-Tarif – nicht nur ihr „Nein“ zu Steuererhöhungen bekräftigt, sondern vor allem eine klare Entlastungsperspektive für die Zeit bis 2021 aufgezeigt. Der Fokus liegt dabei auf den unteren und mittleren Einkommensgruppen, die insbesondere durch eine Abflachung des sog. Mittelstandsbauches im Einkommensteuertarif in einer Größenordnung von 15 Milliarden Euro jährlich entlastet werden sollen.

Darüber hinaus muss ein Fahrplan für die Abschaffung des Solidaritätszuschlags vereinbart werden, der mit dem Auslaufen des Solidarpaktes II politisch seine Existenzberechtigung verlieren wird. Angesichts der Bedeutung für den Bundeshaushalt geht das natürlich nicht von heute auf morgen. Unser Vorschlag ist daher, den Solidaritätszuschlag linear über einen Zeitraum von fünf Jahren vollständig abzubauen. Auch das bedeutet für die Bürger und Unternehmen am Ende des Abbaupfades eine jährliche Entlastung von mehr als 20 Milliarden Euro.

Die Entwicklung der Steuereinnahmen wie auch erhebliche Zinsersparnis-

se im Bundeshaushalt eröffnen die notwendigen finanziellen Spielräume für eine spürbare Entlastung der Bürgerinnen und Bürger. Nach den Ergebnissen der Steuerschätzung vom November 2016 werden Bund, Länder und Gemeinden im Jahr 2021 gut 835 Milliarden Euro an Steuern einnehmen. Das sind 111 Milliarden Euro mehr, als für das laufende Jahr prognostiziert werden. Gleichzeitig wird der Bund im Jahr 2017 seine Zinsausgaben gegenüber 2008 halbiert und damit mehr als 20 Milliarden Euro mehr Gestaltungsmasse haben. Steuerentlastungen sind also möglich, ohne an anderer Stelle Steuern erhöhen zu müssen.

SPD und die Grünen setzen mit ihrer Forderung nach Steuererhöhungen auf mehr Umverteilung. Sie verkennen dabei, dass ein höherer Spitzensteuersatz bei der Einkommensteuer, die Wiedereinführung der Vermögensteuer sowie eine höhere Erbschaftsteuer zu einer Verschlechterung der Investitionsbedingungen am Standort Deutschland führen. Eine derartige Politik ist nicht nachhaltig. Sie richtet sich gegen Wachstum und Beschäftigung und gefährdet langfristig die Tragfähigkeit der sozialen Sicherungssysteme. Ein steuerpolitischer Linksrutsch muss daher verhindert werden.

Für mehr Steuergerechtigkeit

Eine Steuerpolitik, die darauf abzielt, produktives Vermögen sowie Unternehmensgewinne stärker zu belasten, ist kurzsichtig. Gleichwohl muss sichergestellt werden, dass auch die Wirtschaft ihren Beitrag zur Finanzierung des Gemeinwesens leistet. Viele Unternehmen können zu Recht von sich behaupten, dass sie das bereits tun. Dies gilt jedoch nicht für alle. Deshalb ist es erforderlich, Maßnahmen zu ergreifen, damit sich keiner seiner Finanzierungsverantwortung entziehen kann:

- Erstens müssen Steuerschlupflöcher geschlossen werden, indem die verschiedenen Besteuerungssysteme international besser abgestimmt werden. Dazu gehört auch, durch eine verbesserte Kooperation der Finanzverwaltungen mehr Transparenz zu schaffen. Basis sind die Empfehlungen der OECD sowie die daran anknüpfenden EU-rechtlichen Vorgaben, die nach und nach in deutsches Recht umzusetzen sind.

- Zweitens muss ein wirksamer Verhaltenskodex etabliert werden, der die Staaten dazu verpflichtet, kein Steuerdumping zu betreiben. In diesem Zusammenhang sollte auch über einen

Mindeststeuersatz für Unternehmensgewinne in der Europäischen Union nachgedacht werden.

• Drittens müssen national wie international Maßnahmen gegen Steuerhinterziehung mittels Briefkastenfirmen ergriffen werden. Ausgehend von einem bayerischen Vorstoß in der Finanzministerkonferenz im Kontext der Presseveröffentlichungen zu den „Panama-Papers“ befindet sich aktuell ein Gesetzentwurf der Bundesregierung in den parlamentarischen Beratungen, der durch zusätzliche Anzeige- und Mitwirkungspflichten mehr Licht ins Dunkel bei Geschäftsbeziehungen zu Briefkastenfirmen bringen soll. Hierzu soll auch die Aufhebung des Bankgeheimnisses gegenüber den Steuerbehörden beitragen.

Diese drei Handlungsfelder können einen substanziellen Beitrag für mehr Steuergerechtigkeit, faire Wettbewerbsbedingungen sowie zur Sicherung der nationalen Steuereinnahmen leisten.

Solide Finanzpolitik

Ebenso wie seine Einnahmen muss der Staat auch seine Ausgaben im Blick und unter Kontrolle behalten. Der Freistaat Bayern gilt gemeinhin als finanzpolitischer Musterschüler und hat auch im Jahr 2016 seine solide Finanzpolitik fortgeführt: Mit einem Verzicht auf neue Schulden und der konsequenten Fortsetzung der Schuldentilgung haben wir – allen Herausforderungen zum Trotz – unsere haushaltspolitischen Ziele nicht aus den Augen verloren. Die Pro-Kopf-Verschuldung in Bayern ist damit zum Jahresende 2016 nach vorläufigem Stand auf rund 2.256 Euro gesunken – der Spitzenplatz unter den deutschen Bundesländern. Die Fachleute von PricewaterhouseCoopers haben Bayern folgerichtig auch in ihrem jüngsten Länderfinanzbenchmarking zum vierten Mal in Folge zum Land mit den nachhaltigsten Finanzen gekürt! Gleichzeitig haben die Entwicklungen im Bereich Zuwanderung auch den bayerischen Haushalt vor besondere Herausforderungen gestellt: Mit dem Nachtragshaushalt 2016 wurden die Leistungen für Zuwanderung und Integration von ursprünglich vorgesehenen 544 Millionen Euro auf insgesamt rund 3,3 Milliarden Euro erhöht. Ein Kraftakt, der auch für den starken bayerischen Haushalt nicht beliebig oft wiederholbar ist.

Der am 15. Dezember 2016 vom Bayerischen Landtag verabschiedete Doppelhaushalt 2017/2018 setzt einerseits die

solide Haushaltspolitik fort – unter anderem mit weiteren Schuldentilgungen in Höhe von insgesamt einer Milliarde Euro. Andererseits reagiert er kraftvoll auf die veränderten Anforderungen in den Bereichen „Sicherheit“ und „Zuwanderung und Integration“. Auch in den kommenden beiden Jahren stehen mit



Finanzminister Dr. Markus Söder, Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat: „Die Bayerische Staatsregierung steht für eine nachhaltige Steuer- und Finanzpolitik. Markenkern dieser Politik ist nicht nur der seit Jahren praktizierte ausgeglichene Haushalt, sondern auch die planmäßige Tilgung der Altschulden. Das ist nicht zuletzt ein Gebot der Generationengerechtigkeit. Konsolidierungserfolge schaffen finanzielle Spielräume für Steuerentlastungen und ermöglichen Investitionen, um aktuelle Herausforderungen stemmen zu können. Diese Politik wollen wir konsequent fortsetzen.“

insgesamt rund 4,7 Milliarden Euro im Zuwanderungs- und Integrationsfonds genug Mittel bereit, um dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe gerecht zu werden. Um auch in Zukunft die Sicherheit der Menschen in Bayern gewährleisten zu können, stehen zudem 10,2 Milliarden Euro für den Bereich „Sicherheit und Rechtsschutz“ (im Polizeibereich ohne Versorgungsausgaben für Ruhestandsbeamte) zur Verfügung. Dessen ungeachtet stellt der Doppelhaushalt 2017/2018 in erster Linie ein Angebot an die einheimische Bevölkerung dar: Für Investitionen (z.B. in den Ausbau und Erhalt der Staatsstraßen oder den weiteren Ausbau des Hochgeschwindigkeitsinter-

nets) stehen beispielsweise insgesamt rund 13,7 Milliarden Euro zur Verfügung, für Bildung und Wissenschaft sogar 38,3 Milliarden Euro – ein Drittel des gesamten Haushalts! Diese Zahlen belegen, dass ein solider Haushalt kein Selbstzweck ist, sondern Spielräume für eine zukunftsorientierte Politik schafft – Spielräume, die es im Interesse nachfolgender Generationen geschickt und vorausschauend zu nutzen gilt.

Der Freistaat Bayern ist nicht nur finanzpolitischer Spitzenreiter unter den Ländern, sondern auch wichtiger Impulsgeber in der bundesweiten Finanzpolitik. Am 14. Oktober 2016 konnte nach mehr als zweijährigen schwierigen Verhandlungen eine Einigung über die grundlegende Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ab dem Jahr 2020 erzielt werden. Aktuell werden die erforderlichen hochkomplexen Gesetzgebungsverfahren in intensiver Abstimmung auf Bund-Länder-Ebene vorangetrieben, um eines der zentralen Reformvorhaben der laufenden Legislaturperiode schnellstmöglich erfolgreich umzusetzen. Unter maßgeblicher Beteiligung Bayerns wurde im Rahmen der Reform insbesondere der Grundstein für ein einfacheres und transparenteres Ausgleichssystem gelegt. Das fein austarierte Reformkonzept stärkt die Eigenverantwortung der Länder und ermöglicht gleichzeitig auch für die Zukunft solide Finanzen auf allen staatlichen Ebenen. Diese Reform war überfällig! Denn in den letzten Jahren haben die bayerischen Zahlungen im Länderfinanzausgleich immer neue Rekordsummen erreicht. Wichtigster Reformersfolg Bayerns ist daher der gegen viele Widerstände durchgesetzte abgesenkte lineare Ausgleichstarif. Damit wird die bisher ungebrochene Dynamik im Ausgleichssystem endlich ausgebremst und insbesondere Bayern als seit Jahren mit Abstand größtes Zahlerland spürbar entlastet. Bayern hat damit sein Reformziel erreicht!

Die Bayerische Staatsregierung steht für eine nachhaltige Steuer- und Finanzpolitik. Markenkern dieser Politik ist nicht nur der seit Jahren praktizierte ausgeglichene Haushalt, sondern auch die planmäßige Tilgung der Altschulden. Das ist nicht zuletzt ein Gebot der Generationengerechtigkeit. Konsolidierungserfolge schaffen finanzielle Spielräume für Steuerentlastungen und ermöglichen Investitionen, um aktuelle Herausforderungen stemmen zu können. Diese Politik wollen wir konsequent fortsetzen. ♦

Eine wachstumsorientierte Steuerpolitik für den Mittelstand

Dr. Markus Söder: „Wir sind Vorbild und Impulsgeber für den Bund und andere Länder“

In regelmäßigen Abständen diskutieren Finanzminister Dr. Markus Söder und Rolf Baron von Hohenhau, Präsident des Bundes der Steuerzahler, aktuelle Themen der Steuer-, Finanz- und Haushaltspolitik. Nicht selten sind Gutachten, Stellungnahmen und Schriften beziehungsweise die Ergebnisse wissenschaftlicher Grundlagenarbeit des verbandseigenen Steuerzahlerinstituts (DSi) die wirkungsvolle Ergänzung der Argumente. Präsident von Hohenhau wertet die Gesprächsbereitschaft, den oft intensiven Meinungsaustausch, der nicht selten zur Meinungsbildung im Sinne des Bundes der Steuerzahler führt, als wertvolle Grundlage für eine erfolgreiche Verbandspolitik. Für den Bund der Steuerzahler stehen dabei Steuergerechtigkeit, Steuervereinfachung und eine tragbare, an der Leistungsfähigkeit orientierte Besteuerung im Mittelpunkt. Im aktuellen Interview mit Finanzminister Dr. Söder werden einige der diskutierten Themen vertieft. Beispielsweise im Bereich der Erbschaftsteuer. Bayern habe hart gekämpft und in schwierigen Verhandlungen für die mittelständischen Familienunternehmen herausgeholt, was innerhalb der Großen Koalition und im Bundesrat erreichbar war. Es sei dadurch verhindert worden, dass die Erbschaftsteuer beim Übergang auf die nachfolgende Generation zum Sargnagel für mittelständische Unternehmen wurde. Künftige Schwerpunkte der Steuer- und Finanzpolitik seien die dauerhafte Beseitigung der kalten Progression, eine wirtschaftsorientierte Steuerpolitik, Steuervereinfachung als Daueraufgabe sowie auf europäischer Ebene die Einhaltung des Subsidiaritätsgrundsatzes, Bürokratieabbau und die Überwindung der Staatsschuldenkrise. Die Fragen an Finanzminister Dr. Markus Söder stellte Chefredakteur Rudolf G. Maier.

Klartext: Herr Staatsminister Dr. Söder, der Abbau der kalten Progression ist Ihr Anliegen. Sie verwenden als Perspektive für die nächste Legislaturperiode den durch den Bund der Steuerzahler geprägten Begriff, „den Einkommensteuertarif auf Räder zu stellen“. Damit wäre sicher – wie Sie feststellen – dieses Problem dauerhaft gelöst. Doch zur aktuellen Gesetzeslage: Die geplante Korrektur des Einkommensteuertarifs gleicht die für 2016 und 2017 zu erwartende kalte Progression aus. Belastungen mittlerer Einkommen aus früheren Jahren müssen jedoch durch fehlende Korrekturen nach wie vor kompensiert werden. Zudem steigt die Steuerlast auch, wenn steuerliche Freibeträge nicht an die Inflation angepasst werden. Wie kann diese durch die Progression ausgelöste steuerliche Belastung ausgeglichen werden?

Dr. Markus Söder: Die kalte Progression muss dauerhaft beseitigt werden. Dafür müssen wir den Steuertarif automatisch an die Inflation anpassen. Darüber hinaus ist es an der Zeit, den Bürgern etwas zurückzugeben. Mit einer Abflachung

des Mittelstandsbauches wollen wir vor allem die unteren und mittleren Einkommensgruppen spürbar entlasten. Das ist unsere Perspektive für die Zukunft. Es ist natürlich richtig, dass durch die Inflation über die Jahre hinweg Pauschalen und Freibeträge ihre wirtschaftliche Bedeutung verlieren. Auch sie müssen immer wieder angepasst werden. Deswegen wollen wir beispielsweise auch den Arbeitnehmer-Pauschbetrag auf 1.200 Euro anheben.

Klartext: Steuerliche Anreize für den Wohnungsbau. Welche staatliche Förderung ist sinnvoll?

Dr. Markus Söder: Wir brauchen mehr Eigenheime und mehr Wohnungen. Das bayerische Steuerkonzept beinhaltet mit der Einführung eines Baukindergeldes sowie der Wiedereinführung der degressiven Abschreibung für neue Mietwohnungen eine starke wohnungspolitische Komponente. Gerade Familien mit Kindern muss die Erfüllung des Traums von den eigenen vier Wänden erleichtert werden. Es geht um Lebensqualität für Fami-

lien. Gleichzeitig ist das Eigenheim ein wichtiger Baustein der privaten Altersvorsorge. Und auch der Mietwohnungsmarkt wird entlastet.

Klartext: Bayern ist im Vergleich der größten deutschen Länder in vielen Bereichen auf einem Spitzenplatz. Das betrifft die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts, den Arbeitsmarkt und vor allem, durch den Bund der Steuerzahler anerkannt, die soliden Staatsfinanzen. Welchen Einfluss können Sie von Bayern aus nehmen, um die notwendigen wirtschaftsfreundlichen Rahmenbedingungen auch im Bund sicherzustellen?

Dr. Markus Söder: Wir sind Vorbild und Impulsgeber für den Bund und andere Länder, wenn es um gesunde Finanzen und eine erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung geht. Wie sich Bayern auf Bundesebene für gute wirtschaftliche Rahmenbedingungen einsetzt, hat sich im vergangenen Jahr etwa bei der Neuregelung der Erbschaftsteuer gezeigt. Bayern hat hart gekämpft und in schwierigen Verhandlungen für die mittelständischen Familienunternehmen herausgeholt, was innerhalb dieser Großen Koalition und im Bundesrat erreichbar war. So konnten wir verhindern, dass die Erbschaftsteuer zum Sargnagel für mittelständische Unternehmen beim Übergang auf die nachfolgende Generation wird. Eine massive Erbschaftsteuerbelastung unternehmerischen Vermögens hätte viele Arbeitsplätze bedroht. Ein starker Mittelstand ist das Rückgrat der deutschen und bayerischen Wirtschaft; er sorgt für Wertschöpfung und Arbeitsplätze im Inland. Damit das so bleibt, brauchen wir nicht zuletzt eine wachstumsorientierte Steuerpolitik.

Klartext: Sie haben mit Wirtschaftsministerin Ilse Aigner über 500 Millionen Euro für mittelständische Unternehmen und Kommunen zur Verbesserung der Energieeffizienz, zum Einsatz erneuerbarer Energien sowie zur Förderung des Breitbandausbaus zur Verfügung gestellt. Die zinsverbilligten Darlehen werden aus der Gewinnabführung der LfA Förderbank Bayern bereitgestellt. Ist eine unbürokratische Antragstellung und Abwicklung sichergestellt?

Dr. Markus Söder: Um die Akzeptanz und Reichweite der Förderdarlehen gerade auch in der aktuellen Niedrigzinsphase zu erhalten, setzt die LfA Förderbank Bayern auf einfache Produkte und ▶

schlanke Verfahren. Die zinsverbilligten Darlehen werden nach dem Hausbankprinzip über das breit gestreute Netz an Hausbanken beantragt und ausbezahlt. Interessierte Unternehmen können sich vorab über den Förderwegweiser der LfA Förderbank Bayern informieren. Ergänzend dazu bietet die LfA eine Förderberatung an und stellt auf ihrer Homepage – www.lfa.de – umfangreiche Informationen zur Verfügung.

Da es sich um staatlich subventionierte Darlehen handelt, müssen die Darlehensanträge neben den allgemeinen banküblichen und aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Angaben wie zum Beispiel für die Sicherheitenprüfung oder die Bonitätsprüfung auch Angaben zur Prüfung der Fördervoraussetzungen enthalten. Der Umfang der geforderten Angaben und Nachweise ist jedoch auf das Notwendigste beschränkt. Zur Erleichterung der Finanzierung können Risikoübernahmen in Form von Haftungsfreistellungen und Bürgschaften gewährt werden.

Klartext: Der Bund der Steuerzahler sieht im Bereich Steuervereinfachung immer noch großen Nachholbedarf und fordert verständliche und moderne Steuergesetze. Dazu hat der Verband konkrete praxisorientierte Vorschläge vorgelegt. Wäre es beispielsweise nicht sinnvoll, dass Freibeträge, Freigrenzen und Pauschalen im Steuerrecht regelmäßig angepasst und veraltete Vorschriften gestrichen werden?

Dr. Markus Söder: Steuervereinfachung ist eine Daueraufgabe, die zum ständigen Wegbegleiter der Politik werden muss. Das im vergangenen Jahr verabschiedete Gesetz zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens markiert einen Meilenstein auf dem Weg zu einer zeitgemäßen, serviceorientierten Finanzverwaltung, die sich die Möglichkeiten moderner Informations- und Kommunikationstechnologien nutzbar macht. Wichtige Teile des maßgeblich von Bayern erarbeiteten Modernisierungskonzepts werden bereits Anfang 2017 wirksam. Das bewährte, von Bayern entwickelte ELSTER-Verfahren wird zunehmend zum elektronischen Finanzamt ausgebaut. Die Steuerveranlagung wird weiter digitalisiert. Wir schaffen die Pflicht zur Vorlage von Belegen mit der Steuererklärung komplett ab. Die meisten Belege werden für die Prüfung der Steuererklärung gar nicht mehr benötigt. Eine Modernisierung des Besteuerungsverfahrens bietet die größten Vereinfachungspotenziale.

Aber auch das materielle Steuerrecht



Regelmäßige persönliche Kontakte und Meinungsaustausch prägen das gute Verhältnis zwischen Finanzminister Dr. Markus Söder und Rolf Baron von Hohenhau, Präsident des Bundes der Steuerzahler. Die Diskussion am runden Tisch im Finanzministerium sowie in der Landesgeschäftsstelle des Bundes der Steuerzahler mit Einbeziehung der Steuerexperten des Verbandes gehört ebenso dazu wie die mögliche kurzfristige Einflussnahme der Interessenvertretung der Steuerzahler bei aktuellen Entscheidungen der Steuerpolitik. Das konstruktiv-kritische gegenseitige Verhältnis sei, so von Hohenhau, eine solide Grundlage für die effektive Interessenvertretung der Steuerbürger. Der Bund der Steuerzahler in Bayern unterstütze den Finanzminister auch mit den Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit, wenn es darum gehe, beispielsweise die Staatsschulden zu tilgen und vorbildliche Leistungen anzuerkennen. Insbesondere die im Doppelhaushalt 2017/2018 festgelegte Fortsetzung der Schuldentilgung oder das mit dem Steuerkonzept BAYERN-Tarif vorgesehene „Nein“ zu Steuererhöhungen. Die klare Entlastungsperspektive für die Zeit bis 2021 sei überzeugend festgelegt worden. Der Bund der Steuerzahler werde mit dem Sachverstand seiner Mitglieder, seiner 38 Regionalverbände in Bayern sowie vor allem seiner qualifizierten Steuerabteilung diese vorbildlichen politischen Weichenstellungen unterstützen.

muss im Fokus der Steuervereinfachung bleiben. Gerade in einem Massenverfahren wie der Besteuerung von Arbeitnehmern können auch punktuelle Vereinfachungen erhebliche Effekte haben. Dazu gehören auch zeitgemäße Pauschalen. Die Behinderten-Pauschbeträge sind zum Beispiel seit 1975 nicht mehr angepasst worden. Unter dem Deckmantel der Steuervereinfachung darf es jedoch nicht zu Steuererhöhungen kommen.

Klartext: Die Entscheidung des Bundesparteitags von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, das Ehegattensplitting für künftige Ehen abzuschaffen, fand die massive Kritik des Bundes der Steuerzahler. Es gibt aus unserer Sicht viele steuerliche Möglichkeiten, Familien zu stärken und finanziell zu unterstützen statt künftige Ehepartner zu bestrafen. Welche Maßnahmen sind von Ihnen zu diesem Thema zu erwarten?

Dr. Markus Söder: Das Ehegattensplit-

ting einzuschränken oder gar abzuschaffen ist für Bayern ein Tabu. Vielmehr sollten beim Splittingverfahren künftig auch Kinder berücksichtigt werden. Dadurch würden nicht nur klassische Familien entlastet. Alleinerziehende könnten ebenfalls von den Vorteilen des Splittingverfahrens profitieren.

Klartext: Herr Staatsminister Dr. Söder, eine Frage zur Europapolitik: Die Beachtung der Subsidiarität, die konsequente Umsetzung des Stabilitäts- und Wachstumspakts sowie die Bewältigung der Staatsschuldenkrise sind einige Anliegen des Bundes der Steuerzahler. Welche Weichenstellungen sind für Sie 2017 besonders wichtig?

Dr. Markus Söder: Das Jahr 2017 darf europapolitisch nicht so weitergehen, wie das alte geendet hat. Nicht erst das Votum der Briten hat eine tiefe Vertrauenskrise in der EU offenbart. Mit der Zu-

spitzung der Lage in Italien steht die EU vor ihrer nächsten Bewährungsprobe. Aber die EU-Institutionen lassen immer noch den Willen zu tiefgreifenden Veränderungen und konsequentem Handeln vermissen. Europa muss sich wieder auf seine Stärken, den Binnenmarkt, die sprachliche und kulturelle Vielfalt, Demokratie und die gemeinsamen europäischen Werte, besinnen und muss bei diesem Weg die Bürgerinnen und Bürger mitnehmen. Um die europäische Integration auf ein festes Fundament zu stellen, müssen der Subsidiaritätsgrundsatz gelebt und der Bürokratieabbau vorgebracht werden. Und die Staatsschuldenkrise kann nur dann erfolgreich überwunden werden, wenn die vereinbarten Regeln für alle Geltung behalten und deren Einhaltung durchgesetzt wird. Die Wahlen in den Niederlanden, in Frankreich, in Deutschland und vielleicht auch in Italien werden Gradmesser des Reformwegs sein.

Klartext: Die Tragfähigkeit der Versorgungsausgaben in Bayern ist ein besonderes, gutachterlich begleitetes Anliegen des Bundes der Steuerzahler. Wie ist heute der Freistaat Bayern in Bezug auf die Finanzierung der künftigen Versorgung seiner Beamten aufgestellt?

Dr. Markus Söder: Das ist nicht nur ein Anliegen des Bundes der Steuerzahler, sondern auch der Bayerischen Staatsregierung. Schon bei dem erwähnten Gutachten von 2011 waren wir uns mit dem Bund der Steuerzahler in Bayern auch völlig einig, dass der bayerische Weg mit Schuldentilgung und Vorsorge richtig ist. An der Spitzenposition Bayerns unter den Ländern hat sich bis heute nichts geändert, im Gegenteil. Und was die Finanzierung der künftigen Versorgung seiner Beamtinnen und Beamten betrifft, ist der Freistaat Bayern gut aufgestellt. Der Bayerische Pensionsfonds hat Ende 2016 die 2,5 Milliarden Euro Marke überschritten und sich trotz des schwierigen Kapitalmarktumfeldes die letzten Jahre gut entwickelt. Bis 2030 werden wir den Fonds weiter aufbauen, um die Versorgungsquote dauerhaft in einem vertretbaren Rahmen zu halten. Bis dahin sollen auch die Staatsschulden getilgt sein. Bereits jetzt wurden 3,6 Milliarden Euro getilgt; im Doppelhaushalt 2017/2018 ist die Tilgung einer weiteren Milliarde fest eingepreist. Wir sind also auf einem guten Weg. Die ab 2031 durch den Abbau der Schulden jährlich gegenüber 2012 eingesparten Zinsen in Höhe von rund einer Milliarde Euro werden

helfen, die steigenden Belastungen aus der Beamtenversorgung zu bewältigen.

Sie sehen: Wir nehmen unseren Auftrag ernst, betreiben in hohem Maße Vorsorge und planen nicht zulasten künftiger Generationen.

Klartext: In Bezug auf den Zeitplan des Abbaus des Solidaritätszuschlags sind wir unterschiedlicher Meinung. Der Bund der Steuerzahler unterstützt einen Musterprozess mit der Grundaussage, dass eine Ergänzungsabgabe wie der Soli nur bei besonderen Haushaltsnotlagen erhoben werden darf. Wäre es nicht sinnvoll, bevor das Bundesverfassungsgericht den Soli kippen könnte, dem Vorschlag des Bundes der Steuerzahler zuzustimmen, den Soli ab 2017 in vier gleichen Jahres-Stufen abzuschaffen?

Dr. Markus Söder: Der Soli gehört mehr als 25 Jahre nach der Wiedervereinigung abgeschafft. Denn mit dem Auslaufen des Solidarpaktes II Ende 2019 hat er seine Rechtfertigung verloren. Der Abbau des Solidaritätszuschlags muss zu einer echten Entlastung von Gesellschaft und Wirtschaft führen. Daher sollte vermieden werden, mit einem übereilten Fahrplan die Forderung nach einer Integration in den Einkommensteuertarif zu provozieren. Dann wäre der Solidaritätszuschlag zwar formal vom Tisch, faktisch aber eine Dauerbelastung, gegen die auch ein Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht nichts ausrichten kann.

Klartext: Herr Staatsminister Dr. Söder, herzlichen Dank für dieses Interview. ♦

Auszeichnung für Mitgliedsbetrieb Nabaltec AG

Anerkennung für vorbildliches unternehmerisches Handeln

Der Mitgliedsbetrieb des Bundes der Steuerzahler in Bayern, Nabaltec AG, ein Unternehmen der chemischen Industrie, Herstellung halogenfreier, flammhemmender Füllstoffe und umweltfreundlicher Additive für die Kunststoffindustrie sowie technischer Keramik, in Schwandorf, mit 463 Beschäftigten, wurde durch Bayerns Wirtschaftsministerin Ilse Aigner und Arbeitsministerin Emilia Müller mit dem

Preis „Erfolgreich. Familienfreundlich“ ausgezeichnet. Der Preis sei eine verdiente Würdigung der Vorreiterrolle des Unternehmens.

Bei der Beurteilung wurden die teilnehmenden 188 Unternehmen an ihren individuellen Möglichkeiten gemessen. Teilnehmer aller Branchen und Größenklassen hatten dieselben Siegchancen. Die Auswahl der 20 Preisträger erfolgte durch eine Expertenjury. ♦



v. l.: Staatsministerin Ilse Aigner, Regina Glaser und Paul Altmann, Preisträger Nabaltec AG und Staatsministerin Emilia Müller.

Quelle: StMAS/ Sebastian Hugl



Betriebsprüfung

Betriebsprüfung: Schätzung - Willkür ohne Grenzen? Anlass - Methoden - Kontrolle Von Thomas Mönius

Ordnung, das war nicht sein halbes Leben. Das sah die Betriebsprüferin sofort, als sie das Büro des Gastwirts und Kochs aus Berufung betrat. Inmitten von Bergen von Werbeprospekten und ungeöffneter Post lag auch ein Stapel von Belegen. An der Wand neben dem Schreibtisch hing eine von Postkarten, Reservierungsnotizen und Fotos übersäte Pinnwand. Aus diesem Chaos leuchtete ein Urlaubsbild mit Gesichtern, die um die Wette in die Kamera strahlten – eine glückliche Szene am Strand von Maspalomas auf Gran Canaria. Die anschließende Suche der Prüferin nach entsprechend hohen Privatentnahmen für Flug und Hotel in der Buchführung blieb ergebnislos. – Der Verdacht der Prüferin war geweckt.

Nun muss eine fehlende Entnahme in der von der Finanzverwaltung erwarteten Höhe keine steuerlichen Unregelmäßigkeiten als Ursache haben. Die Reise kann ein Geschenk der Familie oder sie kann durch eine Abhebung vom Sparkonto finanziert worden sein. Sind aber solche überzeugenden und einfachen Nachweise nicht gegeben und kommen noch weitere Umstände hinzu, die eine ordnungsgemäße Aufzeichnung der erzielten Einnahmen im Unternehmen fraglich machen, dann wird es schon schwieriger. Im Beispielfall waren nicht nur die Privatentnah-

men zu niedrig, um die Finanzierung der Reise zu erklären. Es fehlte auch sonst an ausreichenden ungebundenen Entnahmen. Darunter sind solche Beträge zu verstehen, die benötigt werden, um die allgemeine Lebenshaltung über Wohnkosten, Versicherung und Darlehensraten hinaus zu finanzieren. Bewegungen sich dazu die Richtsatzaufschläge im Unternehmen am unteren Ende der Skala oder unterschreiten diese sogar, wird es eng für den Steuerpflichtigen.

Denn anhand der sogenannten Richtsätze, die amtlich ermittelt und veröffentlicht werden, steht der Finanzverwaltung ein einfaches Instrument zur Verfügung, um zu überprüfen, ob der Betrieb seine Kalkulationen in etwa so wie vergleichbare Branchenangehörige durchführt. Gravierende Abweichungen über einen längeren Zeitraum lassen sich nach aller Erfahrung in einer Betriebsprüfung durch den Steuerpflichtigen kaum widerlegen. Prüfer werden auch stutzig, wenn immer kurz vor größeren Zahlungsverpflichtungen höhere (Privat-)Einlagen erfolgen. Die häufig zu hörenden Erklärungsversuche, es seien Spielbank- oder Lotteriegewinne erzielt worden, Gegenstände des Privatvermögens seien gewinnbringend verkauft worden, im Nachlass eines kürzlich verstorbenen Verwandten habe sich ein erheblicher Bargeldbetrag be-

funden, ein im Ausland befindlicher Freund habe Geld geliehen, lassen den Prüfer äußerlich vielleicht ungerührt, innerlich jedoch schmunzelt er bereits heftig. Treten dazu noch Kassenfehlbeträge auf, wird es für den Steuerpflichtigen besonders eng. Denn der Bestand einer Bargeldkasse kann schon seiner Natur nach nicht negativ werden. Lässt sich der Fehlbetrag nicht durch einen nachvollziehbaren Fehler in der Buchführung erklären, dann ist die Glaubwürdigkeit der Buchführung so schwer erschüttert, dass das Finanzamt eine sogenannte Vollschätzung durchführen kann. An die Buchführung des Steuerpflichtigen ist sie in diesen Fällen nicht mehr gebunden.

Aber nicht nur der Großfehler „Kassenfehlbetrag“ zerstört den Glauben an die Aufzeichnungen des Steuerpflichtigen. Allein die jeweilige Tatsache, dass das Kassenbuch erkennbar nicht zeitnah geführt wurde, Belege fehlen oder kein sogenannter Z-Bon, der bei elektronischen Kassen für jeden Tag alle wichtigen Kassenvorgänge zusammenfasst, vorgelegt werden kann, zieht die Zuverlässigkeit der Buchführung in Zweifel. Das weite Feld der Schätzung öffnet sich – jedenfalls nach Auffassung der meisten Prüfer.

Denn die Buchführung und die Aufzeichnungen der Steuerpflichtigen sind – so sagt es Paragraph 158 Abgabenordnung (AO) – der Besteuerung (nur) dann zugrunde zu legen, wenn kein Anlass

„Es sind alle Umstände zu berücksichtigen, die für die Schätzung von Bedeutung sind. Daraus hat die Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs die Forderung abgeleitet, dass die Schätzung der Wirklichkeit so weit wie möglich zu entsprechen hat.“

besteht, die sachliche Richtigkeit dieser Unterlagen zu bezweifeln. Wann von einer ordnungsgemäßen Buchführung ausgegangen werden kann, ergibt sich aus den Paragraphen 140-148 AO. Dort werden speziell für das Besteuerungsverfahren die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sehr detailliert geregelt. Die Erfahrung lehrt, dass die gesetzgeberischen Hürden so hoch angesiedelt sind, dass kaum ein Unternehmen in der Lage ist, diese fehlerfrei zu befolgen. Nun erschüttern einzelne Fehler in der Buchführung nicht gleich die Glaubwürdigkeit dieser Aufzeichnungen insgesamt, aber der Prüfer hat für ei- ▶

ne Schätzung den Fuß in der Tür. Treten die oben genannten Faktoren hinzu, wie z. B. ein zu geringer Rohaufschlag im Vergleich zu ähnlichen Betrieben, wird der Betriebsprüfer eine Schätzung vornehmen. Denn sind die Aufzeichnungen in der Buchführung nicht glaubhaft und damit als nicht zuverlässig anzusehen, kann die Finanzbehörde die Besteuerungsgrundlagen nicht ermitteln oder berechnen; folglich ist sie verpflichtet zu schätzen. Das schreibt Paragraph 162 AO in seinem Absatz 1 Satz 1 unmissverständlich vor.

Satz 2 dieser Vorschrift ist allerdings der Rettungsanker des Steuerpflichtigen. Denn dieser fordert, dass alle Umstände zu berücksichtigen sind, die für die Schätzung von Bedeutung sind. Daraus hat die Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs die Forderung abgeleitet, dass die Schätzung der Wirklichkeit so weit wie möglich zu entsprechen hat. Das Finanzamt ist also grundsätzlich gezwungen, im Rahmen der Amtsermittlung unter Berücksichtigung aller Erkenntnisse aus dem Verfahren die Verhältnisse im zu prüfenden Betrieb im Rahmen der Schätzung so nachzuzeichnen, wie sie bei ordnungsgemäßer Aufzeichnung aller steuerlich bedeutsamen Vorgänge in den jeweiligen Unternehmen bei der Besteuerung anzusetzen wären. Allerdings soll der Pflichtige für die Verletzung seiner Aufklärungspflicht nicht belohnt werden. Das folgt schon aus dem Grundsatz der Gleichmäßigkeit der Besteuerung. Lässt also der Sachverhalt zwei Interpretationsmöglichkeiten zu, darf sich die Finanzverwaltung auch für die Alternative entscheiden, die für den Steuerpflichtigen weniger günstig ist. Immer aber muss das im Schätzungswege gefundene Ergebnis nachvollziehbar sein. Führt z. B. eine Schätzung aufgrund der Anwendung höherer Rechtsätze zu einem entsprechend höheren Gewinn, ist dieser beispielsweise durch eine Geldverkehrsrechnung plausibel zu erklären.

Die besondere Aufmerksamkeit der Rechtsprechung richtet sich auf die handwerkliche Ausführung bei dem so-



Rechtsanwalt Thomas Mönius, Vorsitzender des Regionalverbandes Bamberg/Forchheim des Bundes der Steuerzahler in Bayern: „Die Erfahrung lehrt, dass es immer und ausnahmslos sinnvoll ist, hart und geduldig in der Betriebsprüfung um eine Einigung zu ringen. In späteren Verfahrensabschnitten, insbesondere vor dem Finanzgericht, der einzigen und letzten Tatsacheninstanz, lässt sich eine Verständigung deutlich schwerer – wenn überhaupt – erzielen. Außerdem ist keiner der Amtsträger, die in späteren Verfahrensabschnitten tätig werden, so mit dem Fall und den Zahlen vertraut wie der Betriebsprüfer.“

genannten Zeitreihenvergleich. Bei diesem Verfahren wird auf der Basis des bekannten Wareneinkaufs der Steuerpflichtigen untersucht, wann in dem betreffenden Betrieb der höchste Rohgewinnaufschlag erzielt wurde. Mit diesem hohen Rohgewinnaufschlag wird die gesamte betroffene Periode belegt und das entsprechende Ergebnis errechnet. Wie der Bundesfinanzhof im letzten Jahr dazu herausgearbeitet hat, ist diese Methode sehr fehleranfällig. Vermutlich kleine Fehler bei den Anfangsbeständen haben eine hohe Hebelwirkung mit daraus resultierenden Gewinnauswirkungen. Sollte der Betriebsprüfer zum Instrument des Zeitreihenvergleichs greifen, lohnt sich ein genauer Blick auf sein Rechenwerk.

Mit einer Vermögenszuwachsrechnung überprüft die Finanzverwaltung, ob das im Zeitpunkt der Prüfung vorhandene Vermögen mithilfe der sich aus den Unterlagen ergebenden steuerbaren und

nicht steuerbaren Einkünfte erklären lässt. Hat der Steuerpflichtige innerhalb des Prüfungszeitraums eine größere Investition vorgenommen, z. B. eine Eigentumswohnung angeschafft, wird sich der Prüfer die Mittelherkunft näher betrachten. Ist ausreichend Ersparnis vorhanden, liegt eine entsprechende Kreditfinanzierung vor oder fand tatsächlich eine Erbschaft statt, dann ist der Vermögenszuwachs nachvollziehbar. Fehlt es aber daran, rechtfertigt sich für das Finanzamt die Annahme, dass schwarze Einnahmen im Spiel waren.

So faszinierend die methodischen Ansätze der Verwaltung für den Fachmann sein mögen, den betroffenen Steuerpflichtigen interessiert vielmehr, was am Ende herauskommt, mit welchen Steuern er im Ergebnis rechnen muss.

Wendet der Betriebsprüfer die Rohgewinnaufschlagsmethode an, so wird er in seinem Prüferexposé ein Ergebnis präsentieren, das sich am oberen Ende der Richtsatzsammlung bewegen wird. Findet die Zeitreihenmethode Anwendung, errechnet er auf der Grundlage des höchsten im Betrieb des Steuerpflichtigen ermittelten Rohgewinnaufschlags den Zuschätzungsbetrag. Bei der sogenannten Ausbeutekalkulation wird aus dem Wareneinkauf des Steuerpflichtigen unter Zugrundelegung seiner eigenen Preise errechnet, was unter Berücksichtigung von Schwund, Verderb oder Schankverlust hätte an Umsatz erzielt werden müssen. Erfahrungsgemäß jedoch gilt: Das Finanzamt wird die Schlussbesprechung einer Betriebs-

„Bedeutsam ist, dass eine Einigung zwischen Finanzamt und Steuerpflichtigem nur über Besteuerungsgrundlagen, nicht aber über Rechtsfragen möglich ist. Die meisten Betriebsprüfungen enden mit einer solchen tatsächlichen Verständigung, wenn Zuschätzungen erforderlich waren.“

prüfung (Paragraph 201 AO) immer mit dem höchsten gerade noch plausiblen Wert beginnen.

Darauf sollte jeder Steuerpflichtige und noch mehr sein Berater vorbereitet sein. Es gilt nun, gute, nachvollziehbare Argumente vorzutragen, warum die vom Finanzamt angesetzten Werte zu hoch sind und nicht den tatsächlich im Unternehmen erzielten Umsätzen bzw. Erträgen entsprechen. Sehr häufig ist dabei das Ziel eine sogenannte tatsächliche Verständigung. Dabei handelt es

Info

Kanzlei Mönius & Partner

91301 Forchheim
Telefon: 09191/1661
E-Mail: info@moenius.de
www.moenius.de

sich ein von Praxis und Rechtsprechung entwickeltes Instrument, um in Fällen erschwerter oder unmöglicher vollständiger Sachverhaltsaufklärung zu einer brauchbaren Arbeitsgrundlage für das weitere Verfahren der Besteuerung zu gelangen.

Bedeutsam ist dabei, dass eine Einigung zwischen Finanzamt und Steuerpflichtigem nur über Besteuerungsgrundlagen (Tatsachen), nicht aber über Rechtsfragen möglich ist. Die meisten Betriebsprüfungen enden mit einer solchen tatsächlichen Verständigung, wenn Zuschätzungen erforderlich waren. Die Erfahrung lehrt, dass es immer und ausnahmslos sinnvoll ist, hart und geduldig in der Betriebsprüfung um eine Einigung zu ringen. In späteren Verfahrensabschnitten, insbesondere vor dem Finanzgericht, der einzigen und letzten Tatsacheninstanz, lässt sich eine solche Verständigung deutlich schwerer – wenn überhaupt – erzielen. Außerdem ist keiner der Amtsträger, die in späteren Verfahrensabschnitten tätig werden, so mit dem Fall und den Zahlen vertraut wie der Betriebsprüfer.

Und wie ging nun unser Ausgangsfall zu Ende? Die Betriebsprüferin schätzte auf der Grundlage der für die Reise und für die sonstige Lebenshaltung erforderlichen Beträge zusätzliche Einnahmen. In einer konstruktiv geführten Schlussbesprechung entstand eine tatsächliche Verständigung; die Mehrsteuern wurden bezahlt. Das war es (fast) gewesen. Wenn da nicht der Vermerk im Betriebsprüfungsbericht gestanden hätte, dass die straf- und bußgeldrechtliche Würdigung der zuständigen Stelle vorbehalten bleibt. Doch damit wird sich Klartext in einem gesonderten Beitrag beschäftigen.

Methoden der Schätzung:

- Richtsatzschätzung (externer Betriebsvergleich)
- Aufschlagskalkulation (ausgehend vom Wareneinsatz wird auf der Grundlage eigener Unterlagen des Steuerpflichtigen, z. B. Speisekarten oder Preislisten, der mutmaßliche Umsatz des Betriebs errechnet)
- Zeitreihenvergleich (für jede Kalenderwoche eines Jahres wird separat aus den gebuchten Betriebseinnahmen und Wareneinkäufen der erzielte Rohgewinnaufschlag ermittelt und dann der höchste Rohgewinnaufschlag auf den gesamten Zeitraum angewendet)
- Geldverkehrsrechnung (alle Geldflüsse aus oder in den Betrieb werden untersucht und auf ihre Plausibilität hin überprüft)

- Vermögenszuwachsrechnung (reichen die innerhalb des Prüfungszeitraums aus den erklärten Quellen gewonnenen Mittel aus, um das neu geschaffene Vermögen zu bilden)
- branchenspezifische Verprobungen (zum Beispiel bei Apotheken: Rezepte, Abrechnungen gegenüber den Sozialversicherungsträgern; Kfz-Werkstätten: AU-Plakettenverbrauch; Sonnenstudios: Stromverbrauch; Hotels: Vergleich mit dem Reservierungsbuch)

Was gibt Anlass zu Schätzungen (Auswahl)?

- Ungeklärte Einlagen

- Kassenfehlbeträge
- fehlende Entnahmen zur freien Verfügung (sogenannte ungebundene Entnahmen)
- auffällige Abweichungen von typischen Verhältnissen gegenüber vergleichbaren Unternehmen (insbesondere Unterschreitung der Richtsätze für Zugewinne)
- fehlende Mitwirkung bei Auslandsverhalten
- fehlende Belege
- Aufzeichnungsmängel
- fehlende Steuererklärungen

Praxistipp

Schlussbesprechung konstruktiv durch intensive Verhandlungen nutzen – schon die Nerven und spart Geld. ♦

Im Blick die Steuerzahler Interessenvertreter und Finanzverwaltung an einem Tisch



Ein Arbeitssessen mit Diskussion und Meinungs austausch ist für die Repräsentanten von Steuerberaterkammern, Verbänden der Steuerzahler und der Steuerberater sowie der Finanzverwaltung zur guten, regelmäßigen Tradition geworden. „Auf kurzem Weg“ ist es dabei möglich, Entwicklungen der Steuerpolitik mit Auswirkungen auf die Steuerzahler zu diskutieren. Aktuelle Themen waren die Reform der Erbschaftsteuer, die Ausgestaltung der Grundsteuer sowie Mög-

lichkeiten der Steuervereinfachung. Den Meinungs austausch führten, von links, Rolf Baron von Hohenhau, Präsident des Bundes der Steuerzahler, Dr. Dieter Mehnert, Präsident Steuerberaterkammer Nürnberg, Dr. Hartmut Schwab, Präsident Steuerberaterkammer München, Dr. Roland Jüptner, Präsident Bayerisches Landesamt für Steuern, und Manfred Klar, Präsident des Landesverbandes der steuerberatenden und wirtschaftsprüfenden Berufe. ♦

Das ändert sich 2017

Von Klaus Grieshaber

Auch im letzten Jahr ist der Gesetzgeber wieder aktiv gewesen und so dürfen sich auch zum Beginn des Jahres 2017 die Steuerzahler mit den Änderungen im Steuer- und Sozialversicherungsrecht befassen. Wir zeigen die relevantesten Neuerungen, die auf Unternehmer, Arbeitnehmer, Familien und Rentner zukommen.

Neue Ladenkasse erforderlich?

Ab dem 1. Januar 2017 müssen Unternehmen, die mittels elektronischer Registrierkassen, Waagen mit Registrierkassenfunktion, Taxametern und Wegstreckenzähler erstellt worden sind, für die Dauer der Aufbewahrungsfrist jeder-



zeit verfügbar, unverzüglich lesbar und maschinell auswertbar aufbewahrt werden. Alle steuerlich relevanten Einzeldaten müssen unveränderbar und vollständig aufgezeichnet und aufbewahrt werden. Die Auswertungs- und Programmierdaten oder erfolgte Änderungen der Stammdaten sind jederzeit verfügbar, unverzüglich lesbar und maschinell auswertbar aufzubewahren. Erfüllt die verwendete Kasse diese Vorgaben nicht, besteht die Gefahr, dass die Finanzverwaltung Umsätze schätzt.

Aufladen von Elektromobilen steuerfrei

Ab dem 1. Januar 2017 ist das kostenlose oder verbilligte Aufladen eines Elektro- oder Hybridfahrzeugs sowie eines E-Bikes, das verkehrsrechtlich als Kraftfahrzeug einzuordnen ist (zum Beispiel Geschwindigkeit über 25 km/h),



an einer ortsfesten betrieblichen Lade- station des Arbeitgebers steuerfrei möglich. Auch die Überlassung einer betrieblichen Ladevorrichtung zur Nutzung an den Arbeitnehmer bleibt steuerfrei. In diesem Fall ist nur die Nutzung selbst steuerbefreit, der Ladestrom nicht. Erstattet der Arbeitgeber hier auch die Kosten für den Strom, stellt dies beim Aufladen eines Privatfahrzeugs steuerpflichtigen Arbeitslohn dar. Wird ein Dienstwagen, der auch zur privaten Nutzung zur Verfügung steht, aufgeladen, sind die Erstattungen der vom Arbeitnehmer getragenen Kosten durch den Arbeitgeber steuerfreier Auslagenersatz. Der Arbeitgeber hat auch die Möglichkeit, den geldwerten Vorteil aus der Übereignung einer Ladevorrichtung an den Arbeitnehmer sowie Zuschüsse dafür pauschal mit 25 Prozent zu versteuern. Die Entgeltumwandlung ist für alle drei Möglichkeiten allerdings ausgeschlossen. Voraussetzung ist, dass die Vorteile vom Arbeitgeber zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Lohn gewährt werden.

Kleinbetragsrechnungen

Die Grenze für Kleinbetragsrechnungen wird voraussichtlich von 150 auf 200 Euro steigen. Damit müssen erst Rechnungen über 200 Euro die vollständigen Rechnungsangaben enthalten. Bei Rechnungen bis maximal 200 Euro wird es dann genügen, wenn Name und Adresse des Rechnungsausstellers, das Rechnungsdatum, Art und Menge der gelieferten Gegenstände oder Umfang und Art der sonstigen Leistung sowie das Entgelt und den darauf entfallenden Steuerbetrag in einer Summe (= Bruttobetrag) und den Steuersatz bzw. den Hinweis auf eine Steuerbefreiung enthalten sind. Das 2. Bürokratienteilungsgesetz, mit dem diese Änderung umgesetzt werden soll, befindet sich noch im Gesetzgebungsverfahren.

Sachbezugswert für Mahlzeiten

Mahlzeiten, die ein Arbeitgeber unentgeltlich oder verbilligt an seine Ar-



Rechtsanwalt Klaus Grieshaber, Vizepräsident des Bundes der Steuerzahler in Bayern, Abteilung Steuern: „Für Sie, sehr geehrte Mitglieder des Bundes der Steuerzahler, haben wir einige der wichtigsten Neuerungen im Steuerrecht und Sozialversicherungsrecht zusammengestellt. Weitere Änderungen finden Sie auf unserer Internetseite www.steuerzahler.de. Ich wünsche Ihnen viel Erfolg für 2017, auch bei der Strategieplanung mit Ihrem Steuerberater.“



beitnehmer abgibt, sind mit den amtlichen Sachbezugswerten aus der Sachbezugsverordnung zu bewerten. Der Wert für Mahlzeiten, die im Kalenderjahr 2017 gewährt werden, beträgt für ein Mittag- oder Abendessen 3,17 Euro und für ein Frühstück 1,70 Euro.

Einkommensteuertarif

Der Grundfreibetrag wird von 8.652 Euro auf 8.820 Euro steigen. Bei einem Ledigen wird erst ab einem zu versteuernden Einkommen von mehr als 8.820 Euro im Jahr Einkommensteuer fällig. Bei Eheleuten verdoppelt sich der Betrag auf 17.640 Euro. Entsprechend der Anhebung des Grundfreibetrags wird auch der Unterhaltshöchstbetrag ▶

(§ 33a EStG) auf 8.820 Euro angehoben. Zudem werden die Eckwerte des Einkommensteuertarifs um 0,73 Prozent leicht angehoben, um den Effekt der sogenannten kalten Progression auszugleichen.

Kinderfreibetrag und Kindergeld

Der Kinderfreibetrag wird von jetzt 4.608 Euro um 108 Euro auf 4.716 Euro angehoben. Die Eltern erhalten daneben den Freibetrag für Betreuung, Erziehung und Ausbildung in Höhe von 2.640 Euro je Kind, der unverändert



bleibt. Das monatliche Kindergeld erhöht sich um zwei Euro; für das 1. und 2. Kind von jetzt 190 Euro auf 192 Euro, für das 3. Kind von jetzt 196 Euro auf 198 Euro, für das 4. und jedes weitere Kind von jetzt 221 Euro auf 223 Euro.

Beitragsbemessungsgrenzen 2017

Die Beitragsbemessungsgrenzen in der Sozialversicherung werden für die alten Bundesländer im nächsten Jahr wie folgt festgelegt: In der gesetzlichen Rentenversicherung und der Arbeitslosenversicherung steigt diese auf 6.350 Euro monatlich bzw. 76.200 Euro jährlich. In der Kranken- und Pflegeversicherung erhöht sich die Bemessungsgrenze auf monatlich 4.350 Euro bzw. 52.200 Euro jährlich. Die Versicherungspflichtgrenze beträgt 4.800 Euro monatlich und 57.600 Euro jährlich. In der Pflegeversicherung steigt der Beitragsatz auf 2,55 Prozent, bei Kinderlosen auf 2,8 Prozent.



Betriebliche Altersvorsorge

Seit 2005 kann der Arbeitgeber im ersten Dienstverhältnis auch steuerfrei Beiträge in eine Pensionskasse, einen Pensionsfonds oder eine Direktversicherung für den Arbeitnehmer einzahlen. Die Obergrenze ist mit vier Prozent der Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung pro Kalenderjahr festgelegt und beträgt dieses Jahr 3.048 Euro. Der Höchstbetrag erhöht sich um 1.800

Euro, wenn die Versorgungszusage nach dem 31. Dezember 2004 erteilt wurde. ♦

Info

Weitere Hinweise zu den Änderungen finden Sie auf unserer Internetseite www.steuerzahler.de nach dem Mitglieder-Login im Bereich Mitglieder, BdSt-Info-Service, Nr. 22 Steueränderungen 2017.

BDI-Chef Dieter Kempf
Preisträger des Bundes der Steuerzahler

Der neue Industriepräsident Dieter Kempf ist bereits seit 2002 Träger des begehrten Kreativpreises des Bundes der Steuerzahler in Bayern. Schon damals, so die Verleihungsbegründung, gebührte ihm das herausragende Verdienst, eingefahrene Wege verlassen zu haben und mit Kreativität, Weitsicht sowie Risikobereitschaft steuerzahlende Bürger in Zusammenarbeit mit den steuerberatenden Berufen ein ganzes Stück enger zusammengerückt zu haben. Im Juni 2011 sagte Kempf im „Klartext“-Interview unter anderem: „Prozessketten so zu gestalten, dass kein Medienbruch mehr erforderlich ist, muss das Ziel sein. Dann müssen keine Papierbelege mehr hin- und hergeschickt werden, sondern alle Prozessbeteiligten haben alles, was einmal digitalisiert wurde, stets im gemeinsamen elektronischen Zugriff. Für die Kommunikation mit der Finanzverwaltung könnte es in einigen Jahren ähnlich aussehen...“ Professor Dieter Kempf war damals Vorstandsvorsitzender der DATEV, Vizepräsident der Steuerberaterkammer Nürnberg und aktives Mitglied des Bundes der Steuerzahler. Es gebe, so sagte er, „in diesen Funktionen eine Vielzahl von Themen, bei denen die Interessen der steuerberatenden Berufe völlig im Einklang mit den Interessen des Bundes der Steuerzahler stehen. Hier haben wir bereits bewiesen, dass wir besonders erfolgreich sein können, wenn wir Schulter an Schulter auftreten.“ Dieter Kempf ist seit dem 1. Januar 2017 neuer Präsident des Bundesverbandes der Deutschen Industrie. Der 63-jährige

IT-Manager ist Nachfolger von Ulrich Grillo. Der BDI dürfte damit einen neuen Schwerpunkt setzen: Kempf ist ein Internet- und Digitalisierungsspezialist. Die fortlaufende Umstellung auf computergestütztes Produzieren und Arbeiten wird als eine „Schlüsselfrage“ der Zukunft gesehen. Verständlicherweise werde Kempf als ehemals erfolgreicher Steuerberater und Wirtschaftsprüfer auch die Steuerpolitik in



Glückwünsche für BDI-Chef Dieter Kempf von Verwaltungsrat und Landesvorstand des Bundes der Steuerzahler in Bayern.

seine Amtsführung einbeziehen. Für den Bund der Steuerzahler übermittelten der Vorsitzende des Verwaltungsrates, Hans Podiuk, und Präsident Rolf Baron von Hohenhau dem Mitglied und Preisträger herzliche Glückwünsche zur Berufung in das verantwortungsvolle Amt. ♦

Bayern braucht mindestens 70.000 Wohnungen jährlich – Wohnungsbau für mittlere und untere Einkommensgruppen fördern

Von Hubert Aiwanger

Mit dem Aus der steuerlichen Förderung des Wohnungsneubaus hat die Große Koalition in Berlin gerade den Menschen, die in Ballungsgebieten verzweifelt eine Wohnung suchen, einen gewaltigen Bärendienst erwiesen. Denn bundesweit fehlen bis zum Jahr 2020 bereits 400.000 Wohnungen – allein in Bayern müssten jährlich mindestens 70.000 neue Wohnungen gebaut werden, um den wachsenden Bedarf zu decken. In den Ballungsräumen ist die Frage nach bezahl-

„Wir FREIEN WÄHLER fordern, dass die staatlichen Wohnraumfördermittel deutlich erhöht werden und die degressive Abschreibung für Wohngebäude wieder eingeführt wird. Mehr Geld im System und Investitionsanreize sind richtig und wichtig.“

barem Wohnraum inzwischen nicht nur für untere, sondern auch für mittlere Einkommensschichten zu einem echten Problem geworden. Deshalb fordern wir FREIEN WÄHLER, dass der Staat nun endlich beherzt gegensteuert. Dies liegt auch im Interesse der Wirtschaft, denn beim Wettlauf um qualifizierte Mitarbeiter wird bezahlbarer Wohnraum in akzeptabler Nähe zur Arbeitsstätte immer stärker zu einer Standortfrage. Die sogenannte Mietpreisbremse hat sich auf dem überhitzten Markt wie erwartet als kompletter Fehlschlag erwiesen. Sozialistische Gängelungsinstrumente sind ohnehin der falsche Weg – sie schaffen keinen einzigen Quadratmeter mehr an Wohnraum. Dass auch in Bayern zu wenige Wohnungen gebaut werden, hat mehrere Ursachen: Die Mittel für den sozialen Wohnungsbau wurden seit Anfang der 1990er Jahre auf ein Drittel eingedampft, attraktive steuerliche Abschreibungsmodelle für private Investoren sogar gänzlich abgeschafft. Deshalb fordern wir FREIEN WÄHLER, dass die staatlichen Wohnraumfördermittel deutlich erhöht wer-

den und die degressive Abschreibung für Wohngebäude wieder eingeführt wird. Mehr Geld im System und Investitionsanreize sind richtig und wichtig. Diese allein können das Problem in Zeiten historisch niedriger Zinsen allerdings auch nicht lösen. Ein Hauptgrund für schleppende Bautätigkeit ist die Kostenexplosion durch steigende technische und energetische Anforderungen an den Wohnungsneubau. Von 2000 bis 2014 sind die Gestehungskosten im Wohnungsbau um rund 40 Prozent gestiegen. Hinzu kommen immer höhere Auflagen der Länder und Kommunen beim Brandschutz und der Energieeinsparverordnung (EnEV), die zum 1. Januar 2016 erneut deutlich verschärft wurde. Investitionsanreize und der Abbau überflüssiger Anforderungen – dies sind aus unserer Sicht die richtigen Triebfedern, um den Wohnungsbau in Bayern anzukurbeln. Es gilt, sowohl für Investoren als auch für private „Häuslebauer“ durch Förderung und Steuervorteile Anreize zu schaffen. Denn auch letztere entlasten den angespannten Wohnungsmarkt nachhaltig.

„Die jahrelange Vernachlässigung des Wohnungsbaus in der politischen Debatte muss angesichts der anstehenden Herausforderungen ein Ende haben. Denn gegen Wohnungsmangel hilft nun einmal nur Bauen, Bauen, Bauen. Deshalb fordern wir FREIEN WÄHLER unter anderem die Wiedereinführung der degressiven Abschreibung“

Zur Schaffung von mehr Wohneigentum für Familien schlägt der Städtetag einen Zuschuss zum Eigenkapital, ein sogenanntes Baukindergeld oder eine Kombination aus beidem vor. Dabei soll nach Zielgruppen, Standorten und Objektbeschaffenheit unterschieden werden. Der Städtetag regte außerdem einen vom Bund aufgelegten „Fonds für Wohnbauland“ an. Ein solcher Fonds würde es den Kommunen durch ver-



Hubert Aiwanger, Landesvorsitzender der FREIEN WÄHLER in Bayern, Fraktionsvorsitzender der FREIEN WÄHLER im Bayerischen Landtag, Mitglied des Bundes der Steuerzahler in Bayern: „Die sogenannte Mietpreisbremse hat sich auf dem überhitzten Markt wie erwartet als kompletter Fehlschlag erwiesen. Sozialistische Gängelungsinstrumente sind ohnehin der falsche Weg – sie schaffen keinen einzigen Quadratmeter mehr an Wohnraum. Es gilt, sowohl für Investoren als auch für private ‚Häuslebauer‘ durch Förderung und Steuervorteile Anreize zu schaffen.“

billigte Darlehen ermöglichen, Bauland zu erwerben und unter bestimmten Bedingungen an Bauwillige zu vergeben. In den 1950er-Jahren finanzierte der Bund den Bau von insgesamt 3,3 Millionen Wohnungen. Zusätzliche 2,7 Millionen Wohnungen wurden durch private Investoren gebaut. Dies war gleichzeitig ein gewaltiges Konjunkturprogramm. Die jahrelange Vernachlässigung des Wohnungsbaus in der politischen Debatte muss angesichts der anstehenden Herausforderungen ein Ende haben. Denn gegen Wohnungsmangel hilft nun einmal nur Bauen, Bauen, Bauen. Deshalb fordern wir FREIEN WÄHLER die Wiedereinführung der degressiven Abschreibung, eine Erhöhung der Wohnraumfördermittel in Bayern auf insgesamt 600 Millionen Euro pro Jahr sowie die Rücknahme der EnEV-Verschärfung vom 1. 1. 2016. Zudem darf es in den nächsten Jahren keine Gesetzes- und Normenverschärfungen geben. Sie würden die Schaffung von Wohnraum nur weiter erschweren und verteuern. ♦



Dr. Ingo Friedrich, Präsident des Europäischen Wirtschaftssenats, Vizepräsident des Europäischen Parlaments a. D., Mitglied des Bundes der Steuerzahler: „Die Bürger haben ein Recht auf Sicherheit und auf die volle Funktions- und Leistungsfähigkeit des Staates. Aber auch die Bürger selber sind gefordert: Sie dürfen es den Populisten nicht durchgehen lassen, dass sie – wie beim Brexit oder bei der US-Präsidentenwahl geschehen – mit beweisbaren Lügen Wahlen gewinnen!“

Unternehmen und den darin Beschäftigten führen. Billiganbieter und Niedriglöhne machen das Angebot zwar günstiger, bedrohen aber eingeführte Strukturen. Die Lösung dieses Problems liegt allerdings nicht in der Abschottung, sondern in einer besseren Ausbildung der eigenen Bürger und insbesondere in einer aktiven und intelligenten Strukturpolitik. Mit diesen Instrumenten kann den verunsicherten Menschen wieder Heimat und Sicherheit geboten werden. Wenn in einer infolge des neuen Wettbewerbs entstehenden „Armenregion“ mittels einer Kombination von eigenen Ideen und Strukturhilfen neue Chancen geschaffen werden, dann können die Menschen wieder Hoffnung schöpfen. Dieses Modell wird nicht immer und überall funktionieren, aber es ist doch ein hundertfach bewährtes Vorgehen, wie die Entwicklung Bayerns vom armen Agrarstaat zum modernsten Teil Deutschlands zeigt.

Es darf bei den besorgten Bürgern auch kein Zweifel darüber aufkommen, dass der politisch-extreme Islam (nicht die islamische Religion) mit seiner aggressiven Ideologie keinen Platz in Europa und Deutschland hat. Hier gelten

„Zum Vermitteln von Heimat und Sicherheit gehört aber auch die für alle sichtbare Kontrolle und Regelung der Zuwanderung. Europa muss seine Grenzen im Griff haben. Wir brauchen deshalb ein starkes Europa, das uns schützt und das Freiheit, Demokratie und Wohlstand auch in Zukunft garantiert.“

für jeden Bürger das Grundgesetz und alle Errungenschaften der europäischen Geistesgeschichte. Terroristen, egal ob sie sich Islamisten oder anders nennen, müssen global mit aller Härte und mithilfe einer engen Zusammenarbeit der

Europas Herausforderungen für 2017: „Protektionisten und Nationalisten in die Schranken weisen und den Menschen Heimat und Sicherheit bieten“ Von Dr. Ingo Friedrich

Alle vernünftigen Menschen dieser Welt wissen, dass Protektionismus und Nationalismus noch nie und nirgends Segen über die Menschen gebracht haben. Am Ende aller derartigen Perioden standen immer weniger Wohlstand und mehr Ungerechtigkeit.

Von diesen Übeln unterschieden werden muss die unstrittig notwendige seriöse Vertretung der eigenen Interessen auf der jeweils nächsthöheren Ebene. Die Grenze zwischen Nationalismus und korrekter Interessenvertretung ist dabei nicht immer leicht zu ziehen, sie zu finden ist aber in der globalisierten Welt und insbesondere in EU-Europa von zentraler Bedeutung. Zu lernen, wie und mit welchen Begründungen man die

Partner von den eigenen Ideen und Notwendigkeiten überzeugt, ist eine hohe Kunst und wer diese Kunst beherrscht, ist ein König.

Ein exzentrisches „Auf-den-Tisch-Hauen“, die Drohung mit dem Austritt oder gar der Austritt selber bringen vielleicht kurzfristig Erleichterungen, schaden auf Dauer aber allen Beteiligten. Siehe Brexit!

Zusammenarbeit und Kompromisse sind zwar schwieriger, nutzen aber allen. Im Prinzip gelten diese politischen Erfahrungen nicht nur für die EU, sondern für die Zusammenarbeit der ganzen Welt. Zum Gesamtbild der Welt des 21. Jahrhunderts gehört aber auch, dass die heutigen größeren Märkte zu mehr Konkurrenz und Wettbewerb zwischen den

Geheimdienste bekämpft werden. Nach dem furchtbaren Geschehen in Berlin gilt dies umso mehr. Die Bürger haben ein Recht auf Sicherheit und auf die volle Funktions- und Leistungsfähigkeit des Staates. Aber auch die Bürger selber sind gefordert: Sie dürfen es den Populisten nicht durchgehen lassen, dass sie – wie beim Brexit und bei der US-Präsidentschaftswahl geschehen – mit beweisbaren Lügen Wahlen gewinnen!

Zum Vermitteln von Heimat und Sicherheit gehört aber auch die für alle sichtbare Kontrolle und Regelung der Zuwanderung. Europa muss seine Grenzen im Griff haben und die hier lebenden Menschen müssen davon ausgehen können, dass die Zuwanderung die hier

über Jahrhunderte gewachsene Art zu leben nicht ändert. Einvernehmliche Weiterentwicklungen waren und sind immer möglich, aber nicht unter dem Druck eingewanderter Menschen aus anderen Kulturkreisen. Für all das brauchen wir ein starkes Europa, das uns schützt und das Freiheit, Demokratie und Wohlstand auch in Zukunft garantiert. An diesem Projekt müssen aber auch die Nationalstaaten mitwirken, die „Brüssel“ nicht alleine im Regen stehen lassen dürfen.

Wenn wir Europäer diese Lektionen des schwierigen Jahres 2016 lernen, ist mir um die Zukunft unseres doch so einmaligen europäischen Kontinents nicht bange. ♦

neue Verwaltungsvorschriften – wo immer möglich – zu verhindern und bestehende spürbar abzubauen. Inzwischen konnte der für den Abbau von Bürokratie zuständige Staatsminister Dr. Huber eine Zwischenbilanz vorstellen: „Unser Ziel, Bayerns Landesrecht zu verschlanken, verfolgen wir mit Erfolg und Nachdruck. Bayern ist heute bundesweit das Land mit den wenigsten Gesetzen. In Bayern gibt es ein Viertel weniger Gesetze und Verordnungen als im Länderdurchschnitt.“ Als wesentliche Instrumente zum Abbau von Gesetzen und Verordnungen nannte er die Einführung einer zentralen Normprüfstelle und die sogenannte Paragrafenbremse zu Beginn der Legislaturperiode im Jahr 2013. Durch beide Maßnahmen seien mehr als ein Drittel aller bayerischen Gesetze und Verordnungen abgeschafft worden. Dr. Huber: „Das Engagement der Staatsregierung, sich freiwillig Grenzen und ambitionierte Ziele zu setzen, macht sich bezahlt. Mit unseren Maßnahmen sorgten wir dafür, dass der klare Grundsatz gilt: Keine neue Vorschrift wird eingeführt, ohne eine bestehende dafür zu streichen. Nur das zwingend erforderliche wird gesetzlich verankert. Gleichzeitig achten wir darauf, die Vorgaben prägnant, leicht verständlich und transparent zu halten.“ Als besonders anschauliches Beispiel konnte Staatsmi-

„Die praktizierte Entbürokratisierung im täglichen Leben findet die Anerkennung des Bundes der Steuerzahler in Bayern.“

nister Dr. Huber den Gesamtumfang der Gesetzesblätter anführen. Während das Bayerische Gesetz- und Verordnungsblatt 2006 noch 1.087 Seiten umfasste, waren es im Jahr 2015 mit 520 Seiten nur die Hälfte. Rechtsanwältin Maria Ritch, Vizepräsidentin des Bundes der Steuerzahler in Bayern, Leiterin der Abteilung Kommunal- und Haushaltspolitik, durch ihre Aufgabenbereiche mit diesem Thema befasst, stellte fest: „Wir begrüßen als Bund der Steuerzahler diese Entwicklung, die das Leben der Bürger um einiges leichter macht. Die Anerkennung gilt Staatsminister Dr. Huber im Sinne der Bürgerinnen und Bürger für die konsequente Ausschöpfung der Möglichkeiten, beispielsweise des bayerischen E-Government-Gesetzes oder der Strategie BAYERN DIGITAL. Diese praktizierte Entbürokratisierung im täglichen Leben wird durch den Bund der Steuerzahler anerkannt.“ ♦

Paragrafenbremse hat Erwartungen erfüllt

„Keine neue Vorschrift, ohne dass eine bestehende gestrichen wird“

Der Bund der Steuerzahler in Bayern bekämpft seit Jahren bürokratische Auswüchse, unverständliche Verwaltungsanweisungen oder die nicht mehr zu überschauende Paragrafen- und Gesetzesflut. „Klar-

text“ führte dazu ein Interview mit Staatskanzleiminister Dr. Marcel Huber. Mit der Paragrafenbremse für Verwaltungsvorschriften setzte sich die Staatsregierung, ganz im Sinne des Bundes der Steuerzahler, das ambitionierte Ziel,



Dr. Marcel Huber, Leiter der Bayerischen Staatskanzlei und Staatsminister für Bundesangelegenheiten und Sonderaufgaben: „Unser Ziel, Bayerns Landesrecht zu verschlanken, verfolgen wir mit Erfolg und Nachdruck.“ Foto rechts: Rechtsanwältin Maria Ritch, Vizepräsidentin des Bundes der Steuerzahler in Bayern, Leiterin der Abteilung Haushalt und Kommunalpolitik: „Unsere Mitglieder haben die Möglichkeit, uns aus praktischer Erfahrung über sinnlose Gesetze, bürokratische Hemmnisse oder abzuschaffende Vorschriften zu informieren.“



Aus den Regionalverbänden des Bundes der Steuerzahler

Informationsveranstaltungen · Neuwahlen · Aktionen

Einstimmig für Erik Staudt

Grußwort von Dr. Edmund Wilhelm, Leiter des Finanzamtes Aschaffenburg

Außergewöhnlich bei der Wahl- und Informationsveranstaltung des Regionalverbandes Miltenberg/Aschaffenburg des Bundes der Steuerzahler in Bayern war das Grußwort des Leiters des Finanzamtes Aschaffenburg, Dr. Edmund Wilhelm. Er verstand es – mit Beifall bedacht – die Interessen beider Seiten ausgewogen zusammenzufassen. Die Einladung zur Veranstaltung des Bundes der Steuerzahler wertete er als Geste des Verständnisses für die Aufgaben der Finanzverwaltung im demokratischen Rechtsstaat. In der satzungsgemäß durchgeführten Neuwahl wurde Erik Staudt, Immobilienmakler und Bauträger, einstimmig als 1. Vorsitzender des Regionalverbandes mit 1.254 Mitgliedern wiedergewählt. Mit gleichem Vertrauensvotum wurden Jürgen Hochrein, Angestellter, zum 2. Vorsitzenden des Regionalverbandes sowie Peter Gunkel, Kaufmann, Adolf Kunkel, Geschäftsführer, und Professor Dr. Francesco Volpe als Beiräte in die Vorstandschaft wiedergewählt. Ein Höhepunkt der Veranstaltung war die Ehrung von Mitgliederjubilaren. Für 20 Jahre Mitgliedschaft galt der Dank Hans Jürgen

Dietrich, Heizung-Lüftung-Sanitär, Mainaschaff, José M. Dias Fonseca, Lömi GmbH, Vertrieb-Montage-Wartung, Großostheim, und Emil Schreck GmbH & Co. KG, Präzisionsmessgeräte und Vorrichtungsbau, Goldbach. Für 25 Jahre Verbandstreue galt der Dank Adolf Kunkel, Bessenbach, sowie für 35 Jahre Mitgliedschaft Peter Gunkel, Haibach. Präsident Rolf Baron von Hohenhau informierte im Vortrag des Abends über „Aktuelle Fragen zur Steuer- und Finanzpo-

litik“ und stellte die Schwerpunkte der Verbandspolitik vor. Es gelte im Jahr der Bundestagswahl 2017 sowie im Vorfeld der Bayerischen Landtagswahl 2018 Flagge zu zeigen. Dabei werde der Bund der Steuerzahler in Bayern den Steuererhöhungs- und Umverteilungspolitikern das Leben so schwer wie möglich machen.

Vorsitzender Erik Staudt hatte als Gäste in Niedernberg den stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsrates, Rechtsanwalt Volker Eichelbaum, Würzburg, Verwaltungsrat Erich Kozany, Ansbach, und Jürgen Sroka, Vorsitzender des Regionalverbandes Würzburg, begrüßt. Abschließend appellierte Staudt an die Mitglieder des Regionalverbandes, die Leistungen und Serviceangebote des Bundes der Steuerzahler in Anspruch zu nehmen sowie über bekannt werdende Fälle von Steuerververschwendung, bürokratische Hemmnisse oder Verwaltungsschikanen zu informieren. Der Bund der Steuerzahler engagiere sich in diesen und weiteren Bereichen und führe auch Musterprozesse für seine Mitglieder – wenn notwendig bis zum Bundesverfassungsgericht. ♦



Jubiläumsmitglieder, die neu gewählte Vorstandschaft, Gratulanten und Gäste der Wahl- und Informationsveranstaltung in Niedernberg. Von links, Rechtsanwalt Volker Eichelbaum, stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates, Adolf Kunkel, Beirat der Vorstandschaft, geehrt für 25 Jahre Verbandstreue, José M. Dias Fonseca, Firma Lömi GmbH, galt der Dank für 20 Jahre Verbandstreue, Peter Gunkel, Beirat der Vorstandschaft, galt die Anerkennung für 35 Jahre Mitgliedschaft, Referent Rolf Baron von Hohenhau, Präsident des Bundes der Steuerzahler, Hans Jürgen Dietrich, geehrt für 20 Jahre Verbandstreue, Harald Eckstein, Firma Emil Schreck GmbH & Co. KG, galt der Dank für 20 Jahre Mitgliedschaft und Erik Staudt, einstimmig gewählter Vorsitzender des Regionalverbandes.

„Unternehmer sollten nicht nur durch den Gewerbesteuerbescheid von der Existenz der Stadtverwaltung erfahren“

„Klartext“-Interview mit Klaus Holetschek

Im Interview informiert Landtagsabgeordneter Klaus Holetschek (CSU), ehemaliger Bürgermeister von Bad Wörishofen und amtierender Präsident des Bayerischen Heilbäder-Verbandes, praxisorientiert unter anderem darüber, was eine unternehmerfreundliche Verwaltung ausmacht. Wirtschaftsförderung müsse in der Kommune zur „Chefsache gemacht werden“. Die Fragen stellte Chefredakteur Rudolf G. Maier.

Klartext: Herr Landtagsabgeordneter Holetschek, Sie sind auch als ehemaliger Bürgermeister von Bad Wörishofen und als amtierender Präsident des bayerischen Heilbäder-Verbandes ein besonders kompetenter Ansprechpartner des Bundes der Steuerzahler. Wir haben vereinbart im Interview zum Jahreswechsel vorrangig die Interessen kleiner und mittlerer Betriebe sowie der freien Berufe zu thematisieren und gleichzeitig die Kommunen einzubeziehen. Die Frage an den Kommunalpolitiker: Was verstehen Sie unter einer unternehmerfreundlichen Verwaltung?

Klaus Holetschek: Die Wirtschaftsförderung muss sich von dem bisher häufig anzutreffenden Verhalten einer einfachen Standortwerbung – damit meine ich das ausschließliche Inserieren von Zeitungsannoncen – lösen und sich den Veränderungen im politischen und wirtschaftlichen Umfeld stellen. Deshalb ist die Wirtschaftsförderung sicherlich „Chefsache“ und sollte eine Stabsabteilung in der Kommune sein. Eine Grundvoraussetzung für die Unternehmer ist unbedingte Verlässlichkeit und Planbarkeit. Ich halte es auch für immens wichtig, dass Unternehmer nicht nur durch den Gewerbesteuerbescheid von der Existenz der Stadtverwaltung erfahren, sondern jederzeit unterstützt und zum Beispiel bei Problemen positiv begleitet werden. Ein Unternehmer braucht nach Möglichkeit einen Ansprechpartner, der schnell und unbürokratisch hilft und lösungsorientiert arbeitet. Ich würde mir auch wünschen, dass der Freistaat – was die Möglichkeiten der Wirtschaftsförderung angeht – den Kommunen noch mehr Spielräume überträgt.

Klartext: Stichwort unternehmer-

freundliche Wirtschaftsförderung. Gibt es dazu ein schlüssiges Konzept im Wettbewerb der Kommunen untereinander?

Klaus Holetschek: Ein einheitliches schlüssiges Konzept im Wettbewerb mit anderen Kommunen gibt es leider nicht. Es kommt vielmehr auch auf die örtlichen Gegebenheiten und den Willen und die Unterstützung seitens der Politik an. Vor diesem Hintergrund erscheint insgesamt eine unternehmerfreundliche Wirtschaftsförderung für Kommunen wichtiger denn je. Um eine Zukunft zu haben, muss eine Stadt auffallen bzw. sich von den anderen abheben. Damit kann dann die Position im Wettbewerb gegenüber den Konkurrenten verbessert werden. Einen nicht zu unterschätzenden Standortvorteil bewirkt dabei erfahrungsgemäß eine unternehmerfreundliche Verwaltung. Schließlich bleiben zufriedene Unternehmer ihrer Kommune treu, investieren weiter vor Ort und schaffen damit Arbeits- und Ausbildungsplätze. Zudem können solche Unternehmen gleichzeitig nationaler und internationaler Botschafter und Werbeträger für den Standort sein.

Klartext: Eine Schlüsselrolle dürfte die Höhe der Gewerbe- und Grundsteuer spielen. Der Stadtrat von Bad Wörishofen hat vor einigen Jahren einstimmig die schrittweise Senkung des Gewerbesteuerhebesatzes beschlossen. Der Bund der Steuerzahler hat damals diesen weitestgehenden Schritt entsprechend positiv gewürdigt. Welche Entwicklung, beziehungsweise welche Gründe waren ausschlaggebend, um diese Steuersenkung zu beschließen?

Klaus Holetschek: Wir – Stadtverwaltung, Stadtrat und Bürgermeister – woll-



Landtagsabgeordneter Klaus Holetschek, Präsident des Bayerischen Heilbäder-Verbandes: „Ein nicht zu unterschätzender Standortvorteil ist erfahrungsgemäß eine unternehmerfreundliche Verwaltung. Schließlich bleiben zufriedene Unternehmer ihrer Kommune treu, zahlen Steuern, investieren weiter vor Ort und schaffen damit Arbeits- und Ausbildungsplätze.“

ten ein positives Signal setzen. Es ging darum, ein zweites Standbein mit Gewerbeflächen an der A 96 neben dem traditionellen Kurbetrieb aufzubauen, aber auch Arbeitsplätze für junge Familien zu schaffen. Erfolgchancen hat der Stadtrat dabei unter anderem in der schrittweisen Hebesatzsenkung und der Ausweitung weiterer Gewerbegebiete gesehen und diese auch genutzt. Dadurch konnte die Ansiedlung eines größeren Unternehmens an der A 96 – verbunden mit der Schaffung neuer Arbeitsplätze – erreicht werden; weitere Investitionen von bereits vorhandenen Unternehmen schlossen sich an. Zudem wurden seither höhere Gewerbesteuererträge erzielt, so dass die verfolgte Strategie der Stadt aufgegangen ist.

Letztendlich kam die Steuersenkung auch als kleines Konjunkturprogramm allen Unternehmen in Bad Wörishofen zugute.

Klartext: Welches Bündel von Maßnahmen ist nach Ihrer Erfahrung notwendig, um beispielsweise im starken Wettbewerb bei Gewerbeansiedlungen punkten zu können?

Klaus Holetschek: Hier spielen verschiedene Standortfaktoren eine große Rolle. U. a. sind hier die Lage des Stand-

orts – z. B. an der Autobahn –, die Höhe der Steuersätze, die Verfügbarkeit von schnellem Internet und Arbeitskräften, eine unbürokratische Vorgehensweise auch im Rahmen einer Neuansiedlung sowie die positive Begleitung durch die Verwaltung zu nennen. Fördermittel sind aus meiner Sicht nur in begrenztem Umfang für Unternehmen interessant. Ich meine, dass Unternehmen in der Zwischenzeit sogar die Beantragung von Fördermitteln scheuen, weil der bürokratische Aufwand immer noch sehr hoch ist. Wie schon angesprochen, ist auch die Verlässlichkeit und Planbarkeit, mit der eine Kommune als Partner auftritt, von nicht zu unterschätzender Bedeutung.

Klartext: Wie haben sich nach diesen Entscheidungen und Maßnahmen die Gewerbesteuereinnahmen der Stadt Bad Wörishofen bis heute entwickelt?

Klaus Holetschek: Durch diese Maßnahmen ist eine durchaus positive Entwicklung entstanden. Zum einen ist die

Ansiedlung eines großen Unternehmens und weiterer mittlerer und kleinerer Betriebe gelungen, es wurden aber auch Gewerbesteuereinnahmen durch die Verlagerung von Betriebsstätten und Gesellschaften usw. erzielt. Nicht zuletzt ist in einem zweiten Schritt an der A 96 auch ein interkommunaler Gewerbepark entstanden, bei dem die Senkung der Gewerbesteuer durchaus ein wirkungsvolles Marketinginstrument darstellt.

Klartext: Gibt es sinnvolle Maßnahmen, um den einmal erreichten Wettbewerbsvorteil zu erhalten?

Klaus Holetschek: Die Mobilität von Menschen und Unternehmen ist zunehmend am Wachsen und nicht zu unterschätzen. Aus den daraus resultierenden Trends und Veränderungen wird es notwendig, dass eine Kommune ihren Wirtschaftsstandort regelmäßig und stets aufs Neue dahingehend beurteilt, ob sie den Bedürfnissen ihrer Unternehmen noch gerecht wird. Hier heißt es also immer am Ball zu bleiben. Stillstand ist

Rückschritt. Hier sind der Kreativität keine Grenzen gesetzt. Dennoch ist die Wirtschaftsförderung kein Wundermittel gegen leere Kassen, sondern besteht aus vielen Maßnahmen, die zur Entwicklung einer Stadt oder Gemeinde beitragen, um einen Wettbewerbsvorteil zu erreichen. Dabei gilt es, aus vergangenen Erfolgen und den Fehlern zu lernen und sich kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Klartext: Ihr Rat heute mit einigem Abstand zur Verantwortung in der Kommunalpolitik an Bürgermeister und Kommunalparlamentare?

Klaus Holetschek: Mutig sein, zu seinen Entscheidungen stehen, der Kompetenz der Verwaltung vertrauen und dabei die Entwicklungsperspektiven des Ortes immer im Auge behalten!

Klartext: Herr Holetschek, zu Ihrem Amt als Präsident des Bayerischen Heilbäder-Verbandes, in dieser Funktion vertreten Sie vorrangig die Interessen kleiner und mittlerer Unternehmen sowie

Steuerzahler-Reise: Italiens Stiefelspitze

Kalabrien: Geheimnisse im Land des Mittag



Beratung, Buchung und weitere Informationen:

Service-GmbH für den Bund der Steuerzahler in Bayern e.V.

Postfach 19 08 25
80608 München

Telefon: 0 89 - 18 85 79

Telefax: 0 89 - 12 71 39 11

Fordern Sie noch heute unseren ausführlichen Prospekt an

Leistungen inklusive:

- Flug mit **LUFTHANSA** nach Lamezia Terme und zurück
- Flugabhängige Steuern und Gebühren
- Transfers im Zielgebiet laut Programm
- 7 x Übernachtung im Hotel in Parghelia
- Willkommenstrunk
- 7 x Buffetfrühstück
- 7 x Abendessen im Hotel
- Ausflüge laut Programm:
 - Ganztagesausflug Pizzo, Tropea und Capo Vaticano
 - Ganztagesausflug Scilla und Reggio Calabria
 - Ganztagesausflug Gerace und Locri
 - Ganztagesausflug Savoca und Messina
 - Halbtagesausflug nach Spilinga und Zungri mit Verkostung typischer Produkte
- Deutsch sprechende Reiseleitung vor Ort
- Reiseliteratur

Reisetermin ab München:

29.04. bis 06.05.2017

Reisepreis p.P.: € 1.295,-

im DZ, Einzelzimmerzuschlag: € 225,-

Veranstalter: GLOBALIS Erlebnisreisen GmbH, Uferstr. 24, 61137 Schöneck

Willkommen im „Mezzogiorno“, dem Land des Mittag! Diese Reise verspricht einen Einblick in das ursprüngliche Kalabrien, die von verträumten Fischerdörfern, natürlichen Inselwelten, felsigen Küstenabschnitten und antiken Ruinen vereinnahmte Region des Südzipfels Italiens. Sie besuchen entlegene Fischerdörfer und lebhaftes Hafenstädte wie Tropea und Chianalea in Scilla und entdecken das ursprüngliche Bergdorf Zungri, wo die historische Kirche Madonna della Neve und mittelalterliche Höhlensiedlungen ruhen. Ob malerische Küsten, Berglandschaften mit Olivenbäumen oder vulkanische Inseln – auf dieser Reise entfalten sich vor Ihren Augen die touristischen Geheimnisse der kalabrischen Region.

Stationen Ihrer Reise: Pizzo - Tropea - Capo Vaticano - Scilla - Reggio Calabria - Gerace - Locri - Messina - Savoca - Zungri

Bitte melden Sie mich verbindlich an.

Bitte senden Sie mir ausführliches Informationsmaterial zur

Flugreise Kalabrien

Name: _____

Anschrift: _____

PLZ/Ort _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

der freien Berufe: zunächst die Frage, was können und wollen Sie als Landtagsabgeordneter für die Zukunftssicherung der bayerischen Kurorte erreichen?

Klaus Holetschek: Als Landtagsabgeordneter ist es mir ein Anliegen, nicht nur das medizinische, sondern auch das wirtschaftliche Gewicht der bayerischen Kurorte in den Fokus zu stellen. Es geht darum, die Kurorte nicht nur für die Gäste, sondern auch für die Bürger und Bürgerinnen als besonders wertvolle Gesundheitszentren im ländlichen Raum zu positionieren. Dazu müssen wir die richtigen Rahmenbedingungen setzen. Dabei geht es um Fördermittel, aber auch um die Frage eines Sonderlastenausgleichs für die Mehraufwendungen, die diese Orte haben. Der Markenprozess „Gesundes Bayern“ ist ein Beispiel, wie wir mit Unterstützung der Ministerien, aber auch der Bayerischen Tourismus Marketing einen wichtigen Schritt in die Zukunft gehen.

Klartext: Welche Möglichkeiten haben Sie als oberster Repräsentant der Heilbäder und Kurorte?

Klaus Holetschek: Durch die gute Vernetzung mit den Entscheidern in den Ministerien ist es mir immer wieder gelungen, unsere Themen voranzutragen und auch voranzutreiben. Als Beispiel möchte ich hier die Ausstattung mit Fördermitteln aufführen. Des Weiteren sind mir auch der Kontakt zum Beispiel mit dem Hotel- und Gaststättenverband und die Unterstützung in bestimmten Themenbereichen wie etwa der Entbürokratisierung ein Anliegen.

Klartext: Das Stichwort betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) ist in aller Munde. Welche Vorteile ergeben sich für kleinere und mittlere Betriebe

durch Gesundheitsprävention? Und eine Zusatzfrage: Wäre es in diesem Bereich nicht sinnvoll, die steuerlichen Anreize zu verbessern?

Klaus Holetschek: Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind die wohl wichtigste Ressource, die Basis und das Rückgrat eines Betriebes und damit das wichtigste Produktivkapital. Und wie jedes andere Kapital kann es – umsichtig eingesetzt – im Wert steigen. Nur gesunde Mitarbeiter können ihre Arbeitskraft voll und ganz dem Unternehmen zur Verfügung stellen. Wir müssen hier deshalb passgenaue Modelle für den jeweiligen Betrieb zuschneiden. Der Unternehmer muss verstehen, dass jeder in diesem Bereich investierte Euro um ein Vielfaches zurückkommt. Natürlich gilt es auch die Anreize zu verbessern. Statt 500 Euro steuerlichem Anreiz wäre sicherlich das Doppelte sinnvoll. Auch ein entbürokratisiertes Verfahren könnte dazu maßgeblich beitragen. Unser „Bündnis für gesunde Mitarbeiter“ gemeinsam mit der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft und dem Hotel- und Gaststättenverband versucht hier erste Lösungen.

Klartext: Als Landtagsabgeordneter haben Sie sich für Gesundheitsförderung und Prävention in einem eigenständigen Präventionsgesetz starkgemacht. Sind Sie mit dem erreichten Ergebnis zufrieden?

Klaus Holetschek: Nein, hier gibt es noch viel zu tun. Dass wohnortferne Maßnahmen bei bestimmten Berufsgruppen nicht mehr zugunsten wohnortnaher Angebote abgelehnt werden können, ist ein erster richtiger Schritt. Aus meiner Sicht sollte es für pflegende Angehörige und Pflegekräfte einen Pflichtanspruch für eine Kur geben. Wer lange Zeit einen Angehörigen gepflegt

hat, der braucht keinen medizinischen Dienst mehr, um zu beurteilen, ob eine Kur sinnvoll ist oder nicht.

Klartext: Herr Holetschek, Sie haben als Präsident des Bäderverbandes abschließend die Möglichkeit, den volkswirtschaftlichen Nutzen von Maßnahmen zur Zukunftssicherung der Kurorte zu begründen.

Klaus Holetschek: Die bayerischen Kurorte stehen für rund 4,5 Milliarden Wertschöpfung und für über 100.000 Arbeitsplätze im ländlichen Raum. Wenn die Gleichwertigkeit von Lebensverhältnissen im ländlichen Raum im Vergleich zu Metropolen ein Anliegen ist, der weiß, was hier geleistet wird. Die Sicherung von Arbeitsplätzen in diesem mittelständischen Bereich bedeutet auch ein Stück Sicherung der gesundheitlichen Versorgung in diesen Regionen. Jeder investierte Euro zahlt sich um ein Vielfaches aus.

Klartext: Welchen Beitrag sollten die Kurort-Verantwortlichen selbst leisten?

Klaus Holetschek: Wichtig ist, dass die Verantwortlichen auf das Thema „Gesundheit“ setzen. Dies unterscheidet uns von anderen touristischen Destinationen und bringt letztlich auch die Wertschöpfung in die Orte. Dazu muss investiert werden. Desweiteren braucht es neben der Tradition auch Innovation. Mit unserem Markenprozess „Gesundes Bayern“ und den Regionalkonferenzen vor Ort haben wir versucht, dieses Thema auch transparent an die Verantwortlichen in den Kommunen heranzutragen. Nur gemeinsam wird es uns gelingen, diese großen Potenziale für die Zukunft zu heben.

Klartext: Herr Holetschek, herzlichen Dank für dieses Interview. ♦

Impressum

Herausgeber: Bund der Steuerzahler, Landesverband Bayern, Nymphenburger Straße 118, 80636 München, Telefon (0 89) 12 60 08-0, Fax (0 89) 12 60 08 27, Internet: <http://www.steuerzahler-bayern.de>, E-Mail: presse@steuerzahler-bayern.de

Chefredakteur: Rudolf G. Maier, Tettenweiser Straße 1, 94060 Pocking, Telefon (0 85 31) 45 77, Fax (0 85 31) 4 19 74, Internet: <http://www.pressebuero-rgmaier.privat.t-online.de>, E-Mail: pressebuero.rgmaier@t-online.de

Verlag: Service-Gesellschaft mbH für den Bund der Steuerzahler in Bayern e. V., Sendlinger-Tor-Platz 10, 80336 München

Satz: Passavia Druckservice GmbH & Co. KG, Medienstraße 5b, 94036 Passau, Telefon (08 51) 96 61 80-0, Fax (08 51) 96 61 80-9 19

Fotos: S. 11-12 © BillionPhotos.com © ALDECAstudio © Eléonore H © Mario © stadtratte – Fotolia.com

Anzeigen (verantwortlich): Service-GmbH für den Bund der Steuerzahler in Bayern e. V., Postfach 19 08 25, 80608 München, Telefon (0 89) 18 85 79, Fax (0 89) 12 71 39 11, E-Mail: service@steuerzahler-bayern.de

Herstellung: apm AG, Darmstadt

Titelgestaltung: ergo® Kommunikation, Kronprinzenstraße 97, 40217 Düsseldorf, Telefon (02 11) 46 99 40, E-Mail: info@ergo-kommunikation.de

Kritik an deutscher Maut nicht berechtigt

Auch in Österreich gab es eine Kompensation

Von Markus Ferber

Wir Deutschen zahlen selbstverständlich Mautgebühren in anderen EU-Mitgliedstaaten. Und wenn wir eine Maut einführen, gehen alle auf die Barrikaden und drohen mit einer Klage vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH), um die deutsche Maut zu verhindern. Länder wie Österreich und Slowenien sollten sich sehr gut überlegen, vor den EuGH zu ziehen. Denn dann wackelt auch ihr eigenes Maut-System.

Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt und die EU-Kommission hatten nach monatelangem Ringen erfolgreich einen Kompromiss zur Pkw-Maut gefunden. Die anhaltende Kritik einzelner Mitgliedstaaten gegenüber der deutschen Maut ist daher nicht berechtigt.

Auch hier im Europäischen Parlament versuchen Abgeordnete, angeführt von Kollegen aus Österreich, gegen den

Maut-Kompromiss Stimmung zu machen. Ich habe kein Verständnis für die anhaltende Kritik, vor allem nicht aus Österreich. Es kann nicht sein, dass die österreichischen Kollegen Kriterien an die deutsche Maut anlegen, mit denen die österreichische Maut auch keine Chance auf Bestand hat. Auch in Österreich gab es mit der Einführung der Maut eine Erleichterung für die österreichischen Autofahrer, nämlich durch die Erhöhung der Pendlerpauschale.

Und bei der deutschen Maut sind die Kurzzeitvignetten für ausländische Autofahrer sogar stärker gestaffelt als beim slowenischen und österreichischen Mautsystem. Für Autobahnen und Schnellstraßen in Slowenien brauchen sie eine Vignette, die sogar 15 Euro pro Woche kostet.

Letztlich geht es doch darum, alle gerecht an der Finanzierung der Straßen



Europaabgeordneter Markus Ferber, mittelstandspolitischer Sprecher im Europaparlament, Mitglied des Bundes der Steuerzahler in Bayern: „Länder wie Österreich sollten sich sehr gut überlegen vor den Europäischen Gerichtshof zu ziehen. Denn dann wackelt auch ihr eigenes Maut-System.“

auch in Deutschland zu beteiligen. Der deutsche Steuerzahler wird auch weiterhin die große Last der Straßenfinanzierung in Deutschland tragen. Die Maut ist nur als Ergänzung gedacht. ♦

Fragen rund um das Thema Steuern



Das Steuerrecht ist kompliziert und unübersichtlich. Der Informationsbedarf ist groß und es ergeben sich Fragen, die geklärt werden müssen. In unserer täglichen Arbeit erreichen uns oft Anfragen, die von allgemeinem Interesse sind. Diese wollen wir aufgreifen und für alle unsere Mitglieder zugänglich machen. Regelmäßig möchten wir in „Klartext“ dazu einen Fall aufgreifen und beantworten. Eine Sammlung der Fragen und Antworten finden Sie auf unserer Internetseite www.steuerzahler-bayern.de unter der Rubrik „Steuern – FAQ“.

Kleinunternehmerregelung

Herr M. aus der Oberpfalz möchte neben seiner Arbeitnehmertätigkeit zusätzlich noch selbständig einen kleinen Hausmeisterservice betreiben. Er erwartet maximal 7.000 bis 8.000 Euro Einnahmen pro Jahr. Er möchte möglichst

wenig bürokratischen Aufwand betreiben und fragt, ob er eine Umsatzsteuererklärung abgeben muss.

Der BdSt antwortet: Ein Unternehmer braucht keine Umsatzsteuer zahlen, wenn sein Gesamtumsatz zuzüglich der darauf entfallenden Steuer im vorangegangenen Kalenderjahr 17.500 Euro nicht überschritten hat und im laufenden Kalenderjahr 50.000 Euro voraussichtlich nicht übersteigen wird. Als „Gesamtumsatz zuzüglich der darauf entfallenden Steuer“ sind die vereinnahmten Bruttobeträge anzusehen. Der voraussichtliche Umsatz ist dabei auf einen Jahresumsatz umzurechnen.

Nimmt der Unternehmer seine gewerbliche oder berufliche Tätigkeit im Laufe eines Kalenderjahres allerdings neu auf, dann kommt es darauf an, dass er nach den Verhältnissen des laufenden Kalenderjahres voraussichtlich die Grenze von 17.500 Euro nicht überschreitet.

Als Kleinunternehmer

- können Sie keinen Vorsteuerabzug geltend machen und
- dürfen weder Rechnungen mit gesondertem Umsatzsteuerausweis noch mit einem Hinweis auf im Rechnungsbetrag enthaltene Umsatzsteuer ausstellen.

Sie können auf die Anwendung der Kleinunternehmerregelung durch Erklärung gegenüber dem Finanzamt verzichten, Sie optieren in einem solchen Fall zur Regelbesteuerung. Dies kann von Vorteil sein, wenn Vorsteuerüberschüsse zu erwarten sind, wie dies insbesondere bei Unternehmensneugründungen regelmäßig der Fall ist.

An die Option zur Regelbesteuerung sind Sie mindestens fünf Jahre gebunden. ♦

Haben Sie auch so eine Frage? Schicken Sie sie per Mail an steuern@steuerzahler-bayern.de

Bei Immobilienkäufen auf Kostenarten und deren unterschiedliche Besteuerung achten

Steuerberater informieren



STEUERBERATER
KAMMER NÜRNBERG

In Zeiten renditeschwacher Anlagemöglichkeiten können Immobilien begehrte Objekte mit entsprechendem Potenzial sein. Damit sich aber Investitionen in das sogenannte Betongold lohnen, sind neben vielen anderen Parametern insbesondere die verschiedenen Kostenarten und deren unterschiedliche steuerliche Behandlung zu beachten. So müssen beispielsweise sowohl die Anschaffungskosten des Gebäudes als auch die Herstellungskosten in aller Regel über die Nutzungsdauer des Wirtschaftsgutes, also über mehrere Jahre bzw. Jahrzehnte verteilt, abgeschrieben werden. Bei anschaffungsnahen Herstellungskosten ist besondere Aufmerksamkeit geboten, denn sie unterliegen ganz speziellen Regelungen. Erhaltungsaufwendungen für bereits vorhandene Objekte dagegen sind prinzipiell im Jahr der Ausgabe in voller Höhe in der Steuererklärung absetzbar.

Kostenarten im Detail und ihre Auswirkungen

Aufwendungen, die zum Erwerb eines bebauten Grundstücks getätigt werden, zählen grundsätzlich zu den **Anschaffungskosten**. Auch bei einem Gebäude, das erst durch geeignete Maßnahmen in einen betriebsbereiten Zustand versetzt werden muss, sind prinzipiell sämtliche Aufwendungen bis zum Erreichen des betriebsbereiten Zustandes als Anschaffungskosten zu behandeln und somit über einen längeren Zeitraum abzuschreiben. Nebenkosten der Anschaffung, wie etwa die Grunderwerbsteuer, Grundbuchkosten, Notariatsgebühren und Maklerkosten, gehören ebenfalls in diese Kostenkategorie. Bemessungsgrundlage für die Grunderwerbsteuer ist der im Vertrag festgelegte Kaufpreis für Grund und Boden bzw. die Immobilie. Deshalb sollte der Käufer darauf achten, dass miterworbene Einrichtungsgegenstände gesondert ausgewiesen werden, da sie nicht zu den Grunderwerbsteuerpflichtigen Leistungen gehören.

Herstellungskosten sind Aufwendungen, um eine Immobilie herzustellen, zu erweitern oder eine über den ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung zu erzielen. Auch Herstellungskosten können bzw. müssen über die Nutzungsdauer des Gebäudes abgeschrieben werden. Die Herstellung selbst kann in drei Erscheinungsformen auftreten. So beinhaltet die Erstherstellung das Entstehen eines neuen Gebäudes. Die Zweitherstellung tritt bei einem voll verschlissenen Gebäude zur Wiederherstellung auf und der dritte Fall beinhaltet die Änderung der Funktion oder Zweckbestimmung.

Anschaffungsnahen Herstellungskosten stellen eine besondere Kategorie dar. Wenn nämlich Instandsetzungs- und Modernisierungskosten, die innerhalb von drei Jahren nach der Anschaffung anfallen, ohne Umsatzsteuer 15 Prozent der Anschaffungskosten des Gebäudes übersteigen, werden sie steuerlich als Herstellungskosten behandelt, sind also nur langfristig abschreibbar. Bleiben die Aufwendungen unter diesen 15 Prozent, so sind sie in aller Regel in voller Höhe als Werbungskosten sofort abziehbar. Aber Achtung: Summieren sich die Kosten im Laufe der drei Jahre und übersteigen diesen Prozentsatz, ändert sich auch rückwirkend die steuerliche Behandlung der Kosten.

Außer Betracht bei der Ermittlung der 15-Prozent-Grenze bleiben die Aufwendungen für Erweiterungen, die im Regelfall Herstellungskosten sind. Dieses gilt zumindest dann, wenn zum Beispiel ein Einbau eine wesentliche Verbesserung mit sich bringt. Aufwendungen für Erhaltungsarbeiten, die jährlich üblicherweise anfallen, sind ebenfalls aus der Ermittlung der 15-Prozent-Grenze auszuscheiden, z. B. Kosten für die jährliche Heizungswartung oder Ablesekosten. Diese letztgenannten Aufwendungen sind sofort als Werbungskosten abzugsfähig und mindern daher sogleich die Steuerlast.

Eine abweichende Beurteilung hat

sich im Laufe der vergangenen Jahre im Hinblick auf die steuerrechtliche Behandlung von Schönheitsreparaturen, z. B. das Tapezieren, Anstreichen oder Kalcken der Wände, das Streichen der Heizkörper usw., entwickelt, wie die drei nachstehenden Urteile auf zeigen.

Beispiel: aktuelle Urteile

Gleich mit drei Urteilen vom 14. Juni 2016 (IX R 25/14, IX R 15/15, IX R 22/15) hat der Bundesfinanzhof (BFH) den Begriff der „Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen“ für die Fälle konkretisiert, in denen in zeitlicher Nähe zur Anschaffung neben sonstigen Sanierungsmaßnahmen auch reine Schönheitsreparaturen durchgeführt werden. Entgegen der Annahme, dass sogenannte Schönheitsreparaturen gesondert zu behandeln und in aller Regel sofort als Werbungskosten abzugsfähig sind, bezieht er auch diese Aufwendungen in die anschaffungsnahen Herstellungskosten ein, so dass insoweit kein sofortiger Werbungskostenabzug möglich ist. Der BFH begründete dies u. a. damit, dass auch reine Schönheitsreparaturen sowie Maßnahmen, die das Gebäude erst betriebsbereit bzw. vermietbar machen oder es über den ursprünglichen Zustand hinaus wesentlich verbessern, durchaus zu den nur langfristig abschreibbaren Maßnahmen gehören können. Nach dieser Rechtsprechung müssen nunmehr in vergleichbaren Fällen sämtliche Kosten für bauliche Maßnahmen zusammengerechnet werden. Übersteigt die Gesamtsumme der innerhalb von drei Jahren angefallenen Aufwendungen sodann 15 Prozent der Anschaffungskosten des Gebäudes, kann der Aufwand nur nach den AfA (Absetzung für Abnutzung)-Regelungen abgeschrieben werden.

Fazit

Die steuerliche Behandlung von Immobilien ist weitaus vielschichtiger, als das hier dargestellt werden kann. Deshalb empfiehlt sich eine professionelle Beratung. ♦



Mitgliedsbetriebe des Bundes der Steuerzahler in Bayern

Hochalp Spezialitätenhandel Müller & Ott

Im Jahr 2005 gründeten Tobias Ott, seine Ehefrau Eva Maria und deren Vater Peter Müller die Firma Hochalp Spezialitätenhandel Müller & Ott GbR in Lechbruck am See im Landkreis Ostallgäu. Zentrales Vorhaben war der Groß- und Einzelhandel von Lebensmittel-Spe-

zialitäten in den Bereichen Käse, Schinken und Wild. Die Zusammenarbeit mit regionalen Sennereien, Metzgereien und Jagdrevieren sicherte von Anfang an ein hohes Qualitätsniveau. Diesen Standard bei fairen Preisen zu halten und weiter zu verbessern, hatte neben gutem Kunden-

service oberste Priorität. Der Betrieb konnte gleichzeitig deutschlandweit von Füssen bis Flensburg erfolgreich an Märkten, Messen und Großevents teilnehmen. Der durch Qualität erarbeitete Bekanntheitsgrad beeinflusste die Nachfrage. Heute ist der Groß- und Versandhandel eine von mehreren Säulen des Betriebs. 2012 eröffnete Hochalp das erste „Hochalp-Käsehaus“ in Buching. Der Zuspruch von Einheimischen und Urlaubsgästen war von Anfang an sehr groß. Im gleichen Jahr erhielt Hochalp die Zulassung als EU-Betrieb. Es folgte die Eröffnung des „Hochalp-Käsehauses Lechbruck“ in der Ortsmitte des Firmensitzes. Derzeit haben bei Hochalp 20 Beschäftigte einen sicheren Arbeitsplatz bei steigender Tendenz. Das Selbstverständnis des erfolgreichen Familienbetriebes, feine Käse-, Schinken- und Wildspezialitäten zu produzieren, bleibt, wie geschäftsführender Gesellschafter Peter Müller feststellt, unverändert das Erfolgskonzept.

Die Glückwünsche des Bundes der Steuerzahler gelten dem erfolgreichen Familien-Mitgliedsbetrieb. ♦



HOCH'ALP
www.hochalp.com

Hochalp Spezialitätenhandel
Müller & Ott GbR,
Moos 19a,
86983 Lechbruck am See im Allgäu
Tel. 08862 911689
Fax: 08862 7377
E-Mail: info@hochalp.com
www.hochalp.com
Geschäftsführende Gesellschafter:
Peter Müller, Tobias Ott, Eva Ott

Mitgliedsbetriebe des Bundes der Steuerzahler in Bayern

Telenova GmbH - Ihr Systemhaus für IT und Telekommunikation

Das Traditions-Mitgliedsunternehmen des Bundes der Steuerzahler in Bayern, die Telenova GmbH in Ismaning bei München, wurde 2002 gegründet.

Bei Gründung der Telenova GmbH handelte es sich um ein reines Siemens-Systemhaus. Jedoch hat sich seither der Telekommunikationsmarkt stark gewandelt und weiterentwickelt. Der Telenova GmbH ist es dabei gelungen, mit den hohen Marktanforderungen Schritt zu halten. In der Folge kam es im Jahr 2005 zu einer Kooperation mit dem Hersteller Swyx Solution AG. Im Laufe des Jahres ist eine weitere Kooperation mit dem Hersteller Starface geplant. Die Telenova GmbH ist bei ihren strategischen Partnern Unify (vormals Siemens) und Swyx jeweils mit dem höchstmöglichen Partnerstatus zertifiziert, was einhergeht mit hohen Qualitätsanforderungen in puncto technisches Knowhow, Service und Support.

Swyx Solution AG:

Mit innovativen UC-Lösungen unterstützt Swyx Unternehmen dabei, ihre Geschäftsprozesse zu optimieren und die Produktivität ihrer Mitarbeiter zu erhöhen. Übrigens: Telenova ist zum wiederholten Male als Top-Partner von Swyx ausgezeichnet worden.

Unify:

Als einer der weltweit führenden Anbieter blickt Unify auf eine Geschichte von mehr als 150 Jahren exzellenter Sprachkommunikationslösungen zurück und zählt damit zu den global führenden Unified-Communications-Anbietern.

Die Geschäftsleitung der Telenova GmbH, Herr Stefan Schmautz und Herr Günther Greitl, wird auch zukünftig alles dafür tun, um das Unternehmen kundenorientiert durch die sich weiterentwickelnde und technisch komplexer werdende Kommunikationsbranche zu füh-



Stefan Schmautz, Geschäftsführer

ren. In diesem Zusammenhang ist es allgemein bekannt, dass der Umbau des klassischen ISDN- und Telefonnetzes in ein volldigitalisiertes Netz – Stichwort All-IP – ansteht. Dieser groß angelegte Technologiewandel ist teilweise mit erheblichen, vor allem technische Änderungen verbunden. Hilfreich und unterstützend steht auch bei dieser Herausforderung das Telenova-Team seinen Kunden zur Seite. Bei der Umstellung auf All-IP begleitet, berät und unterstützt die Telenova GmbH ihre weit über 500 mittelständischen Kunden während der notwendigen Prozessanpassungen.

Im Februar 2017 steht ein weiterer Meilenstein der fast 15-jährigen Firmengeschichte an. Die neuen Räumlichkeiten in der Feringastr. 11 in Oberföhring werden bezogen. Auf dann wesentlich mehr Platz kann die strategische und operative Weiterentwicklung vorangetrieben werden.

Der Bund der Steuerzahler in Bayern wünscht dem Mitgliedsunternehmen Telenova GmbH weiterhin unternehmerischen Erfolg. ♦



Möglichkeiten, an die Sie heute noch gar nicht denken, präsentieren wir Ihnen gerne live in unserem Democenter.



TELENOVA

IT-KOMMUNIKATIONSLÖSUNGEN

Oskar-Messter-Str. 22
85737 Ismaning bei München
Telefon +49 (89) 92 92 88 -0
Fax +49 (89) 92 92 88 -888
info@telenova.de
www.telenova.de

Dank und Anerkennung für Jubiläumsmitglieder im Januar und Februar

Ehrungen und die Abstattung des Dankes an über Jahrzehnte hinweg treue und aktive Mitglieder sind gleichzeitig der Beweis für den Zusammenhalt und die Grundüberzeugung, dass es in der Bundesrepublik Deutschland eine Organisation geben muss, die sich kontrollierend, sachverständig und durchsetzungsstark für Steuergerechtigkeit, Steuervereinfachung und tragbare, an der Leistung orientierte Besteuerungsgrundlagen einsetzt. Es sind an erster Stelle die Jubiläumsmitglieder, die sich seit 40, 45, 50, 55 oder sogar 60 und 65 Jahren dafür einsetzen, den Bund der Steuerzahler zu einer schlagkräftigen Interessenvertretung zu machen. Symbolisch werden Dank und Anerkennung durch die Überreichung einer Ehrenurkunde im Rahmen der Informationsveranstaltungen des Bundes der Steuerzahler zum Ausdruck gebracht. Darüber hinaus haben Landesvorstand und Verwaltungsrat beschlossen, monatlich in der Verbandszeitung „Klartext“ eine Seite als Ehrentafel für verdiente Jubiläumsmitglieder vorzusehen und ihnen damit auch in aller Öffentlichkeit herzlich zu danken. Diese Treue könne, so Präsident Rolf von Hohenhau, nicht hoch genug gewertet werden und er stellt die Frage: „Was wäre der Bund der Steuerzahler ohne seine engagierten, treuen Mitglieder, die über viele Jahrzehnte hinweg den Verband unterstützen und noch mehr durch die aktive Mitgliedschaft Verbandserfolge erst ermöglichen?“ Das herzliche Dankeschön gelte deshalb allen Mitgliedern, die in diesen Monaten ihr Jubiläum als Mitglied des Bundes der Steuerzahler begehen können. Den Verbandsjubilaren gälten der Dank und die besondere Anerkennung, verbunden mit den besten Wünschen von Vorstand und Verwaltungsrat des Bundes der Steuerzahler in Bayern.

60 Jahre • Januar

Autohaus Gebhardt & Co., Fahrzeuge GmbH, Regensburg
SPN Schwaben Präzision, Fritz Hopf GmbH, Hr. Georg Jaumann, Nördlingen
 Digna **Gerstl**, Regensburg
 Willi **Niesel**, Amberg
Krones AG, Neutraubling
 Friedrich **Veeh**, Inh. Sylvia Piller, Gewürze-Kräuter, Kitzingen

55 Jahre • Januar

Neumaier GmbH & Co. KG, Elektro-Radiohaus, Türkheim
Gewerbe-Treuhand, Steuerberatungsgesellschaft mbH, Selb
Friedenstab, Plastik GmbH, Rödental
Möbel Zimmermann, Hr. Ulrich Zimmermann, München
 Otto **Glaser**, Alu-Pulverwerke, Igensdorf
C. Kreul GmbH & Co. KG, Künstlerfarben-Fabrik, Hallerndorf
 Georg **Pfeufer GmbH**, Baustoffe Erdbewegungen, Pinzberg-Gosberg
Piasten GmbH, Forchheim
 Walter **Greiner**, Erdbau, Augsburg
Röttgen GmbH & Co. KG, Omnibusbetrieb, Stadtsteinach
Günther-Bau GmbH, Stadtsteinach

50 Jahre • Januar

Georg **Siegler**, Metzgerei, Lohr a. Main
Rademacher KG, Hotel Post, Mittenwald
Kleeberg & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungs- u. Steuerberatungsges., München
 Gerhard **Rauscher**, Elektro-Fachgeschäft, Kraiburg
 Karl **Reichinger**, Buch- u. Zeitschriften, Nürnberg
 Erwin **Fuess**, Goldschmied, München
Hochreuter u. Baum GmbH, Maschinenfabrik, Ansbach
 Wilhelm **Böck & Sohn**, Gemüsebau, Neufarn

45 Jahre • Januar

Lingel GmbH & Co. KG, Hr. Gebhard Lingel, Fremdingen

Wilhelm **Müller**, Buchbinderei, Königsbrunn
 Christian **Weissflog**, Zahnarzt, Freising
 Karl **Dressel**, Spezialdrahtseile, Nürnberg
Autohaus Vöge e.K., Inh. Evi Strobel, Nürnberg
 Anton **Lippert GmbH**, Dillingen a. d. Donau

40 Jahre • Januar

Gebr. **Burger GmbH & Co. KG**, Prägefölienfabrik, Nürnberg
 Mariele **Kirchberger**, Kunstschmiede, Bodenmais
 Johann **Lang**, Muhr a. See
Blendinger Handelsges. mbH, Baustoffe-Agrarhandel, Nürnberg
BÄKO München Altbayern, und Schwaben eG, Taufkirchen
 Willi **Kaiper**, Kunststeine, Rückersdorf
 Albin **Bauersachs Malergeschäft**, Inh. Fabian Bauersachs, Rödental
 Franz **Jakob**, Metzgerei, Gilching
 Hermann **Weis**, Gärtner, Lappersdorf
 J. **Fischer**, Reinigung, Velden
Furtner u. Ammer KG, Inh. Rudolf Furtner e.K., Landau a. d. Isar
 Rainer **Zehelein**, Sägewerk, Neustadt a.d. Aisch
Autohaus Gallersdörfer, GmbH & Co. KG, Gangkofen
Rauchenberger-electronic, Inh. Leonh. Rauchenberger, Nürnberg
Joska Cristall-GmbH, Glasfabrik, Bodenmais
 Xaver **Spannmacher**, Kfz-Landmaschinen, Auerbach
 Josef **Ziegleder**, Steuerberater, Starnberg
rollit Bernd Siller, Räder-Rollen-Fördertechnik GmbH, Hallerndorf
Riegler Bäder GmbH, Sanitärtechnik + Spenglerei, Marktstett
 Rainer **Appel**, Schlossermeister, Erlangen
 Georg **Maier**, Regierungsbaumeister, Würzburg
Reifen Lorenz GmbH, Lauf a. d. Pegnitz

65 Jahre • Februar

Klaus **Rivinius**, Baldham
 Ulrich **Brönner**, Fußbodenbau-

Bodenbeläge, Marktheidenfeld
Bechert, Haustechnik GmbH, Schweinfurt
 Josef **Hipp OHG**, HIPPE-WERK, Herr A. Knoll, Pfaffenhofen a. d. Ilm
Weber & Ott AG, Forchheim
 Josef **Haschner**, Bauunternehmen, Marxheim
 Franz **Hirschbeck**, Fuhrunternehmer, Rain
 Robert **Schuster**, Weiden i. d. OPf.
 Johann **Allmis**, Verpackungen GmbH, Schweinfurt

60 Jahre • Februar

Erhard **Starzinger**, Regensburg
 Andreas **Bolch**, Engel-Apotheke Loberhäuser, Würzburg
Küchen Loesch GmbH, Nürnberg
 Georg **Weich GmbH**, Spedition, Schnaittenbach
 Viktor **Nußbaumer GmbH & Co. KG**, Bestes für Küche u. Gastlichkeit, Kürnach

55 Jahre • Februar

Andreas **Winkler**, Schlosserei, Neufarn
 Erwin **Rosenbauer**, Elektro-Rosenbauer, Wassertrüdingen
 Heinrich **Klimesch jun.**, Martinus-Apotheke, Wertingen

50 Jahre • Februar

Helmut **Knilling**, Sport Sepp Knilling, Mittenwald
 Josef **Pfletscher**, Fuhrunternehmen, Pechbrunn
 Friseur **Buchner**, Geisenfeld
 Johann **Weckmann**, Kohlen-Heizöl, Fürth
Fischer & Co., Juwelier, Würzburg
 Clemens **Häusler**, Architekt, Ingolstadt

45 Jahre • Februar

Sylvester **Grotz**, Schwabegg, Schwabmünchen
Ziegelwerk Bellenberg, Wiest GmbH & Co. KG, Bellenberg
 Raimund **Siebein**, Vohburg a. d. Donau-Irsching

40 Jahre • Februar

Elektro-Kritsch GmbH, Nürnberg

G. Schneider & Sohn GmbH, Brauerei Schneider Weisse, Kelheim
Schleyer GmbH, Kraftfahrzeug-Fachwerkstätte, Kempten (Allgäu)
 Georg **Winter**, Bauunternehmung, Harburg
 Siegfried **Heinrich**, Spar-Lebensmittel, Friedberg
Lützelberger GmbH, Maler- u. Lackierwerkstatt, Lautertal
 Kurt **Lichtblau**, Malermeister, Schrobenhausen
 Walter **Horn**, Metallbau, Gefrees
 Heinz **Volkert**, Rechtsanwalt, Ingolstadt
 Adolf **Übelhör GmbH**, Schlosserei und Zaunbau, Regensburg
 H. u. P. **Scharrer**, Inh. Jens Scharrer, Altdorf b. Nürnberg
 Hans **Gegner**, Werkzeugbau, Nürnberg
Bachmayer GmbH, Ladenbau, Vilsbiburg
Hiller GmbH, Vilsbiburg
Kemptener Eisengießerei, Adam Hönig AG, Kempten (Allgäu)
Mode Maltry GmbH, Ingolstadt
 W. **Stadlbauer**, Steuerberater, München
Kurt Balling Ing.-Büro GmbH, Ing. f. Bau- u. Vermessungswesen, Würzburg
 Ernst **Gottlieb**, Baldham
 Richard **Mayer**, Torautomatic, München
 Josef **Houzer GmbH & Co. KG**, Industrieofenbau, München
 A. **Saumweber GmbH**, Speise-fette, München
 Tilo **Brönner**, Bäckerei-Konditorei, Iphofen
Otto Wintergartenbau, Berggau
Rembeck KG, Betonwerk, Massing im Rottal
 Stefan **Laxhuber KG**, Maschinenbau, Massing im Rottal
 Karin **Albrecht**, Steuerberater, Schrobenhausen
 Josef **Haushofer GmbH & Co. KG**, Schöllnach
Fenzl + Pumpe, Steuerberater, Seebuck
Schellenberg, Gebäudereinigung GmbH & Co. KG, Würzburg
 Franz **Penn**, Schrott u. Metall-Handlung, Zwiesel
 Xaver **Friedenberger**, Frontenhausen
Tiefbautechnisches Büro Köhl Würzburg GmbH, Würzburg